MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG

MARCHIVUM Druckschriften digital

General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916

1906

34 (20.1.1906) Abendblatt

urn:nbn:de:bsz:mh40-417349

General-Anzeiger

(Badische Volkszeitung.) der Stadt Mannheim und Umgebung. (Mannheimer Volksblatt.)

Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2. Gelesenste und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung. E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Annahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin W 50.

Redakteur: Dr. Paul Harms, Würzburgerstraße 15.

Abonnement: 70 Pfennig monatlich. Bringerlohn 30 Pfg. monatlich; durch die Post bez. incl. Postaufschlag M. 3.42 pro Quartal. Einzel-Nummer 5 Pfg.

Inserate: Die Colonel-Zeile . . . 30 Pfg. Auswärtige Inserate . . 25 „ Die Reklame-Zeile . . . 60 „

Telegramm-Adresse: „Journal Mannheim".

Telephon-Nummern: Direktion u. Buchhaltung 1449. Druckerei-Bureau (Annahme v. Druckarbeiten) 341. Redaktion . . . . 377. Expedition . . . . 218.

Nr. 34. Samstag, 20. Januar 1906. (1. Abendblatt.)

Die heutige Abendausgabe umfaßt im ganzen 20 Seiten.

Heimarbeit.

(Von unserem Berliner Bureau.)

Hs. Berlin, 19. Jan.

Am Sonntag soll also hier wie anderwärts im großen Stile „demonstriert" werden, durch einen Versammlungs-Massen-Spektakel ohne gleichen, womit aber, wenn es nach dem Willen der Parteileitung geht, die ursprünglich wohl etwas anders gedachte Kundgebung zu Ehren der russischen Revolution und zu Schanden des preußischen Wahlrechts ihr Ende haben soll. Ob die letzthin etwas kleinlaut gewordenen Herrschaften die Geister, die sie so inbrünstig riefen, wirklich im Handumdrehen los werden — wer wollte das vorhersagen? Es ist über diesen 21. Januar nun schon soviel geredet und geschrieben worden, daß es eigentlich ein Wunder wäre, wenn's ohne Nachspiel abginge. Soviel ist gewiß: der Schaden, den derartige Massen-Kundgebungen stiften, überwiegt bei weitem ihren Nutzen — wenn sie einen Nutzen haben. Die Gegensätze werden verschärft, die Scharfmacher bekommen Oberwasser, wohlmeinende Kreise innerhalb der Regierung werden — durch das blöde Kokettieren mit der Revolution — kopfscheu gemacht, und zufrieden können in beiden Lagern schließlich nur die sein, die von einem Ausgleich der Gegensätze und vom sozialen Friedensschluß um keinen Preis etwas wissen mögen.

Wenn schon demonstriert werden soll — und die demonstratio ad oculos ist ganz gewiß kein übles Mittel im Tageskampfe der Meinungen — dann gibt es andere, würdigere und wirksamere Wege dazu. Das predigt in eindringlichen Worten die Ausstellung für Heimarbeit, wohl die erste ihrer Art, die das verdienstvolle Bureau für Sozialpolitik, mit Unterstützung aller möglichen Organisationen ohne Unterschied der Partei, eben jetzt eröffnet hat. Im düstern, alten Akademiegebäude Unter den Linden, von dem nur mehr die Straßenfront, wie eine verstaubte Theaterkulisse, den wachsenden Neubau dahinter verdeckt, ist sie untergebracht. Schade, daß sie keinen verlockenderen Rahmen erhalten hat. Wer ein wenig Bescheid weiß, kümmert sich ja wenig um solche Aeußerlichkeiten. Aber das große Publikum weiß eben nicht Bescheid, es soll erst aufgeklärt werden; und da ist es doch sehr wesentlich, daß es vor allem herbeigezogen werde. Die Frauen besonders kommen mit ganz falschen Erwartungen zur Ausstellung; sie meinen, da geb' es eine Gelegenheit, hübsche Dinge zu billigen Preisen einzukaufen. Zu kaufen gibts nun gar nichts, da es aber viel zu sehen gibt, was Frauen interessiert, so wandern die wenigen, die kommen, geduldig die ganzen Räume durch; und dabei geht ihnen nach und nach, mögen sie wollen oder nicht, der Ernst der Sache auf. Und wer noch so gedankenlos und leichten Herzens eintrat, der geht gesenkten Hauptes und nachdenklich hinaus, und ihm hat sich ein beklemmender Druck aufs Herz gelegt, der noch lange nicht weichen wird.

Die Ausstellung will zeigen, wieviel Schweiß und Not, wieviel freudlose Jugend und wieviel kümmerliches Alter an den Gegenständen unseres täglichen Gebrauchs kleben. Sie läßt, meist in unaufdringlicher Weise, die Tatsachen reden. Eine agitatorische Entgleisung, wie das Nebeneinander der Photographie eines Arbeiter-Häuschens und der Villa des Fabrikanten bleibt vereinzelt, wäre allerdings besser ganz weggeblieben. Meist sind nur die Gegenstände der Heimarbeit zur Schau gestellt, bei manchen wird der mühselige Gang ihrer Entstehung gleichfalls dargestellt, und auf beigegebenen Zetteln, oft von ungelenker Arbeitshand unorthographisch geschrieben, sind Stücklohn, Arbeitszeit und daraus sich ergebender Stundenlohn verzeichnet. Das fängt mit der Wäschekonfektion an und gleich hier springt die schreiende Ungerechtigkeit dieses Lohnsystems in die Augen. Da bringt eine Frauenhand in Stuttgart 37 6/7 Pfennig Stundenlohn, in Rheydt 29 4/7, wovon jedoch nur 27 1/14 Reinverdienst sind, in München-Gladbach aber nur 10 5/7 Pfennig. Die Unterschiede in der Arbeitsdauer pro Stück erklären diese Lohnunterschiede keineswegs, die Qualität der gelieferten Arbeit kann auch so himmelweit verschieden nicht sein. Da bringen Krawatten, in Berlin angefertigt, einen Stundenlohn von 1 Mk. und andere, gar nicht sehr davon verschieden, einen solchen von 16 Pfennigen. Von den erstern wurde das Dutzend in 1 Stunde, von den zweiten in 5¾ Stunden angefertigt. Möglich, daß Uebung und Geschicklichkeit dabei mitgespielt haben. Ganz klären diese Umstände die auffallenden Lohnunterschiede aber in den seltensten Fällen auf. Und wenn auch! Die Löhne an und für sich reden eine Sprache, der sich kein Einsichtiger entziehen kann. 10 und 16 Pfennige Stundenlohn, das ist ja noch viel! Da steht ein Kästchen mit Bonbons und ähnlichen Näschereien, aus Frankfurt a. O., das Einschlagen in Buntpapier bringt ¼ Pfennig die Stunde, bei einer andern Sorte 10 Pfennig. Ein zehnstündiger Arbeitstag bringt also hier im besten Falle 1 Mk. Lohn. Auch das sind noch nicht die niedrigsten Löhne. Da hängt eine Klöppelspitze aus dem Erzgebirge, von einer 81jährigen Frau in 360 Stunden zu einem Stundenlohn von 1½ Pfennig gefertigt; eine jüngere Arbeiterin hätte sie in der halben Zeit fertig gebracht und mithin 3 Pfennig die Stunde verdient. Davon gehen aber noch 50 Pfennig für Auslagen ab! Stundenlöhne von 2, 5, 5½ und 6 Pfennig scheinen in der Spielwaren-Industrie des Erzgebirges die Regel zu sein. Für das Einlegen von Federn in die Hülse von Druckknöpfen werden in Aachen 4 Pfennig per Gros (144 Stück) gezahlt, ein geübter Arbeiter kann in 10 Stunden 55 Pfennig verdienen. Für das Befestigen farbiger Druckknöpfe auf Kartons werden gezahlt 1 Pfennig pro Gros, ein geübter, erwachsener Arbeiter bringt es in 10 Stunden auf 1 Mark. Mit dem Aufnähen von Haken und Oesen werden in 10 Stunden bestenfalls 50 Pfennige verdient; davon gehen aber noch 3 Pfennig für Nähgarn ab! Die Aristokratie der Heimarbeiter sind die Solinger Messerschleifer, die es auf einen Tagesverdienst von 4,50—5,50 Mark bringen; die Arbeit des Schleifens ist aber bekanntlich reichlich ungesund.

Es kann sich hier nicht darum handeln, eine auch nur annähernd vollständige Uebersicht des Unternehmens zu geben; wenn es seine volle Wirkung tun soll, muß es überhaupt als Wanderausstellung organisiert werden. Es kann sich auch nicht darum handeln, aus den wenigen, mitgeteilten Zahlen eilfertige Schlüsse zu ziehen. Dazu ist das vorgelegte Material gar nicht angetan, weil es unvollständig ist; es fehlt vor allem der Verkaufspreis der fertigen Ware, das wichtigste Gegenstück zum Arbeitslohn. Offenbar verfolgt die Ausstellung aber auch gar nicht den Zweck, Materialien zur Gesetzgebung zu unterbreiten. Sie soll als Weckruf wirken, als Protest gegen die flügellahme Anschauung derer, die da meinen, wir hätten auf sozialpolitischem Gebiete vorläufig genug geleistet und könnten einstweilen die Hände in den Schoß legen. Leicht wird eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit gewiß nicht werden; die Ausstellung als solche hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie allen denen, die's angeht, ins Gewissen ruft, wie dringlich diese Aufgabe ist. Denn was frommt es uns schließlich, mit unsrer Industrie die Welt zu erobern, wenn es auf Kosten unsrer Volksgesundheit geht? Das ist ja die bedenkliche Seite der Heimarbeit, daß sie dem Arbeiter keine Zeit mehr zur Erholung läßt und daß sie — trotz verbesserten Kinderschutzes — gerade das heranwachsende Geschlecht vielfach bis zur Verkümmerung anspannt. Gewiß soll Arbeit nicht nur nach der Quantität, sondern auch nach der Qualität gelohnt werden; aber das mechanische Verfahren des Stücklohnes wirkt nur wie eine Hetzpeitsche, die über dem Heimarbeiter hängt. Dazu kommt dann noch, gegenüber dem Fabrikarbeiter, der Nachteil, daß Zutaten, Beleuchtung, Heizung, ja genau genommen der ganze Arbeitsraum vom körperlichen Verdienste mit bestritten werden müssen, der Arbeiter also selten sicher weiß, wieviel er eigentlich verdient hat. Dazu kommt auch die Konkurrenz, die Frauen besserer Stände den ärmsten Heimarbeiterinnen durch Uebernahme von Handarbeiten für Verkaufsgeschäft machen.

Anregung also will und muß die Ausstellung in erster Linie geben, Anregung zu neuen, sozialpolitischen Taten. So wäre es nur zu wünschen, daß der hohe Bundesrat ihr einen Kollektiv-Besuch abstattete, der hohe Reichstag dürfte sich anschließen. Die Veranstaltung ist, wie schon angedeutet, keine sozialdemokratische, sondern streng paritätisch; so paritätisch, wie die Sammlung von Erzeugnissen der Textilindustrie in einem der Kästen. Da liegen nebeneinander 3 Kissen, mit je einem gewebten Bildnis Luthers, Wilhelms II. und Windthorsts; Stundenlohn 30 Pfennige. Ja, es wäre gewiß nicht zu beklagen, wenn sich in der Umgebung des Kaisers ein mutiger Mann fände, der an den Arbeiter-Kaiser der Februar-Erlasse appellierte und ihm empfähle, dieser Ausstellung eine Besuchsstunde zu widmen, die für jeden Herrscher noch unendlich viel lehrreicher sein muß als für einen schlichten Privatmann. Aber mutige Männer dieser Art sind dermalen wohl ziemlich dünn gesäet in der Umgebung des Kaisers.

Entwurf eines Gesetzes betr. die Landwirtschaftskammer.

Ch. Karlsruhe, 19. Jan.

Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Landwirtschaftskammer, welcher dem badischen Landwirtschaftsrat zur Aeußerung seiner Wünsche und Bedenken vorlag, enthält 14 Paragraphen. § 1 handelt von der Errichtung der Landwirtschaftskammer; ihr Sitz soll in Karlsruhe sein. — In § 2 werden der Landwirtschaftskammer ihre Aufgaben vorgezeichnet, die in Erstattung von Gutachten und Veröffentlichung von Berichten über die Lage der Land- und Forstwirtschaft bestehen sollen. Außerdem soll die Kammer vor gesetzlicher oder behördlicher Regelung von

Konstanzer Brief.

Dank der Tätigkeit eines Ausschusses, der auf Anregung des Geheimen Regierungsrats Dr. Groos gebildet worden war, ist hier eine lebhafte und erfolgreiche Hilfstätigkeit für die nach Deutschland geflüchteten baltischen Deutschen entfaltet worden. Freitag, den 12. ds. Mts. fanden sich zahlreiche Bewohner der Stadt im großen Saale des Hussenkellers zusammen, um einen Vortrag des Hofrats Dr. Woldemar von Nobland, Professor des Strafrechts an der Universität Freiburg, anzuhören. Den Rahmen der Veranstaltung bildeten Chorgesänge des Männergesangvereins Bodan. Ein Flugblatt, das im Saale verteilt war, lud zum Beitritt zur Ortsgruppe Konstanz des Deutschen Ostmarkenvereins ein.

Am 12. Januar 1806 wurde infolge des Sonderverträgs, der bald nach der Dreikaiserschlacht von Austerlitz am 20. Dezember 1805 zu Brünn geschlossen war, die Stadt Konstanz von der kurfürstlich Badischen Regierung vorläufig in Besitz genommen. Schon am 2. Januar rückten badische Jäger in der Stadt ein, die von 1548 an österreichisch gewesen war, und am 12. kam der Geheime Referendär den Maler vom Hofratskollegium, das in Meersburg drüben als Regierung des sogenannten oberen Fürstentumes saß, herüber und nahm den Stadtrat, sowie das städtische Kanzleipersonal für Baden in Eid und Pflicht, ebenso am folgenden Tage die Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige und Stiftungen. Zur Erinnerung daran sandte der Stadtrat am Jubeltage, den 12. Januar 1906, eine Huldigungsdepesche an Großherzog Friedrich, den Enkel und würdigen Nachfolger des damaligen Kurfürsten Karl Friedrich. Eine am gleichen Tage eingetroffene Antwort des Großherzogs wurde andern Tags in den hiesigen Blättern öffentlich bekannt gegeben. Die feierliche Uebergabe der Stadt wurde nach der Ratifikation des Friedens von Preßburg am 27. März 1806 vollzogen und am 19. Juni des gleichen Jahres leisteten alle männlichen Einwohner der Stadt, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatten, in der Kathedralkirche dem neuen Landesherrn, der bekanntlich bald nachher, am 12. Juli 1806, den Titel Großherzog annahm, den Untertanseneid oder die Erbhuldigung. Die Erinnerung dieser für unsere Stadt so feierlichen Tage soll in einfacher aber würdiger Weise, namentlich durch ein Jugendfest gefeiert werden.

In der benachbarten Höri ist die Bevölkerung in großer Erregung wegen des Unglücks, das neulich der Gemeinde Iznang zugestoßen ist. Bekanntlich ruderten eines Abends fünf junge Leute nach der Arbeit von Radolfzell nach Iznang hinüber. Unterwegs wurden sie von einem Sturm überrascht, der schwache Kahn schlug um und die Unglücklichen gingen hilflos im See unter. Im Herbst 1904 sind aus der gleichen Gemeinde sechs junge Menschenleben in gleicher Weise verloren gegangen. Dieses Unglück lenkt aller Augen auf die ungenügenden Verkehrsverhältnisse der Höri, der schönen und fruchtbaren Gegend an den Abhängen und am Fuße des landschaftlich überaus reizvollen Schiener Berges, der die Halbinsel zwischen den zwei westlichen Ausbuchtungen des Untersees ausfüllt, nämlich derjenigen, aus welcher bei der malerischen Schweizer Grenzstadt Stein der Rhein ausfließt, und dem Zeller See. An dem Ufer dieser Halbinsel liegen zwischen Radolfzell und Stein die Gemeinden Moos, Iznang, Gundholzen, Horn, Gaienhofen, Hemmenhofen, Wangen und Oehningen, dahinter landeinwärts noch die Dörfer Ueberlingen am Ried, Bohlingen, Bankholzen, Weiler und oben fast auf der Höhe des Berges Schienen, alle ohne Bahnverbindungen. Im Sommer werden die wichtigsten Uferorte von Dampfschiffen angelaufen, aber im Winterhalbjahr verkehrt auf dem Untersee täglich nur ein Schiff, das dazu noch nicht einmal überall anlangt. Kein Wunder also, daß diese Gegend nach besseren Verkehrsmitteln schreit. Lange Zeit wurde mit großem Eifer der Plan einer Kraftwagenverbindung erörtert; aber da die Landstraße viele bedeutende Steigungen aufweist und nicht in bester Verfassung ist, so kam man wieder davon ab. Die Stimmung versteift sich mehr und mehr auf eine Eisenbahn längs dem Ufer von Radolfzell nach Stein und von da nach Hemishofen zum Anschluß an die Bahn, die von Singen nach Winterthur führt, eine Strecke von 22 oder 23 Kilometern, je nach der Richtung, die man wählen wird. Selbstverständlich haben sich schon für die verschiedenen Lokalwünsche Parteien gebildet. Daneben verlangt man aber, und zwar sofort, eine Motorbootverbindung von Iznang und Gaienhofen nach Radolfzell, um die gefährlichen Gondelfahrten, namentlich nach Feierabend, entbehrlich zu machen. Zwischen Ueberlingen und Bodman besteht schon seit mehreren Jahren eine solche Motorbootverbindung, die vom Staat unterstützt wird; warum nicht auch von der Höri nach Radolfzell?

Die Höribahnfrage ist unterdessen in ein neues Stadium getreten; die Gemeindeversammlungen von Radolfzell, Ueberlingen a. R., Oehningen, Bankholzen haben bereits beträchtliche Summen für den Ankauf von Gelände für den Bahnbau bewilligt und es ist zu erwarten, daß die anderen beteiligten Gemeinden gleichfalls tüchtig in den Geldbeutel greifen werden.

Unterdessen haben wir auch wieder interessante Konzerte gehabt. Das Hösl-Quartett spielte in seinem zweiten Kammermusik-Konzert Sonntag, den 14. ds. Mts. im Museumssaal. Montag, den 15. ds. Mts. folgte im Inselsaal das dritte Abonnements-Sinfonie-Konzert der Regimentskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Rutt. Als Solistin ließ sich eine Pianistin aus Leipzig, Fräulein Nelly Lutz-Hufzagh, vernehmen, die dem nahen Appenzeller Städtchen Herisau entstammt.

Tagesneuigkeiten.

— **Heiteres aus dem Gerichtssaale.** Heitere Aussprüche aus Kölner Anwaltsreden in Zivilprozeßverhandlungen teilt der „Bonner Generalanzeiger" mit. Es befinden sich darunter z. B. folgende Sätze:

„Das Verhältnis zwischen dem Kläger und seiner Haushälterin hat sich so verdichtet, daß es schließlich zu einer Heirat geführt hat."

MARCHIVUM

land- und forstwirtschaftlichen Angelegenheiten gehört werden. Weiterhin sind die Befugnisse der Kammer genauer präzisiert. — Nach § 8 soll der Vorstand aus mindestens 5 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern bestehen, der alle 3 Jahre aus der Mitte der Landwirtschaftskammer zu wählen ist. — § 4 handelt von den Ausschüssen der Kammer; § 5 von den Satzungen. — § 6 enthält die Bestimmungen über die Mitgliedschaft und lautet:

„Die Mitglieder der Landwirtschaftskammer werden in folgender Weise berufen:

1. durch die nach den Vorschriften dieses Gesetzes stattfindende Wahl der Land- oder Forstwirtschaft treibenden Bevölkerung und ihrer Vereinigungen (vgl. § 9);
2. durch Ernennung von höchstens 4 Mitgliedern aus dem Kreise der sachverständigen und um die Land- oder Forstwirtschaft verdienten Personen seitens der Zentralbehörde;
3. sofern in den Satzungen hierüber eine Bestimmung getroffen wird, durch Zuwahl von höchstens 3 Mitgliedern aus dem Kreise der sachverständigen und um die Land- oder Forstwirtschaft verdienten Personen seitens der Landwirtschaftskammer.

Die Wahl wie die Ernennung der Mitglieder erfolgt auf 6 Jahre; von den Gewählten (Abs. 1 Ziffer 1) scheidet alle 3 Jahre die Hälfte aus; bis zu erfolgter Neuwahl behalten die seitherigen Mitglieder ihre Stellung."

§ 7 gibt die Bestimmungen über die Wählbarkeit als Mitglieder der Kammer:

Als Mitglieder der Landwirtschaftskammer sind wählbar:

1. die Eigentümer, Nutznießer und Pächter land- oder forstwirtschaftlich genutzter, im Großherzogtum gelegener Grundstücke, sofern für sie der selbständige Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft oder beider Wirtschaftsarten zusammen sich als die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung darstellt;
2. die Eigentümer, Nutznießer und Pächter land- oder forstwirtschaftlich genutzter, im Großherzogtum gelegener Grundstücke, deren Grundsteuerkapital zusammen mindestens 5000 Mark beträgt;
3. die gesetzlichen Vertreter und die Bevollmächtigten, welche mit der Leitung der in Ziffer 1 und 2 bezeichneten Betriebe betraut sind;
4. Personen, bei welchen die in Ziffer 1, 2 oder 3 bezeichneten Voraussetzungen mindestens zehn Jahre lang vorhanden gewesen sind, oder welche mindestens zehn Jahre lang als Vorstandsmitglieder oder Beamte landwirtschaftlicher, erstmals durch die Zentralbehörde, für die folgenden Wahlen durch die Landwirtschaftskammer zu bezeichnender Vereinigungen tätig waren, oder denen die Landwirtschaftskammer wegen ihrer Verdienste um die Land- oder Forstwirtschaft die Wählbarkeit beigelegt hat.

Außerdem ist Voraussetzung für die Wählbarkeit: a. männliches Geschlecht, b. das zurückgelegte fünfundzwanzigste Lebensjahr, c. Reichsangehörigkeit, d. bei den unter Ziffer 3 und 4 bezeichneten Personen Wohnsitz im Großherzogtum.

Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind Personen, welche entmündigt, welche nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist oder deren Grundstücke der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung unterliegen.

Nach § 8 tritt das Erlöschen der Mitgliedschaft ein infolge solcher Umstände, die vor der Wahl die Wählbarkeit ausgeschlossen hätten, ferner infolge eines rechtskräftigen Urteils, welches dem Mitglied die bürgerlichen Ehrenrechte abspricht, ferner infolge eines mit ⅔ Mehrheit gefaßten Beschlusses der Kammer gegen ein Mitglied, das nach ihrer Meinung die öffentliche Achtung durch seine Handlungsweise verloren hat. Gegen einen solchen Beschluß kann Beschwerde an die Zentralbehörde eingelegt werden. — § 9: Wahl und Ernennung der stimmführenden Mitglieder:

„Die Wahl der Mitglieder (§ 6 Absatz 1 Ziffer 1) erfolgt zu einem Teile in Wahlbezirken unmittelbar durch die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung, zum anderen Teile durch die mit einzelnen Zweigen der land- oder forstwirtschaftlichen Interessenförderung, wie Tierzucht, Absatz-, Verkaufs- und Kreditwesen, sich befassenden Vereinigungen und Verbände, deren Tätigkeit sich auf das ganze Land oder größere Abschnitte desselben erstreckt, unter Beachtung der nachstehenden Vorschriften:

1. Wahl in den Wahlbezirken:

Die Gesamtzahl der in den Wahlbezirken unmittelbar durch die land- und forstwirtschaftliche Bevölkerung zu wählenden Mitglieder beträgt 28.

Wahlberechtigt sind beim Vorhandensein der für die Wählbarkeit verlangten Voraussetzungen die in § 7 Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Personen, sofern sie tatsächlich als Unternehmer oder Betriebsleiter die Land- oder Forstwirtschaft im Großherzogtum betreiben.

Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung mit einfacher Stimmenmehrheit der Wählenden. Das Nähere, insbesondere hinsichtlich der Zahl und Einteilung der Wahlbezirke, sowie hinsichtlich des Verfahrens, bestimmt die von der Zentralbehörde zu erlassende und im Gesetzesblatt zu veröffentlichende Wahlordnung. Bei der Einteilung der Wahlbezirke ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verschiedenheit der land- und forstwirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Landesgegenden zum angemessenen Ausdruck gelangt, daß die Abgrenzung der Wahlbezirke mit den Grenzen der Amts- oder der Amtsgerichtsbezirke zusammenfällt und daß größere Ungleichmäßigkeiten hinsichtlich der auf ein zu wählendes Mitglied kommenden Wählerzahl tunlichst vermieden werden.

Das Wahlrecht wird in demjenigen Wahlbezirk ausgeübt, in welchem die von dem Wahlberechtigten land- oder forstwirtschaftlich betriebenen Grundstücke gelegen sind. Wenn diese Grundstücke in mehreren Wahlbezirken liegen, so erfolgt die Abgabe der Stimme in demjenigen Wahlbezirk, in welchem sich der Wohnsitz des Wählers sind, in Ermangelung eines solchen, die Mehrzahl der betreffenden Grundstücke, nach dem Steuerkapital berechnet, befindet.

2. Wahl durch die landwirtschaftlichen Vereinigungen und Verbände.

Die zur Wahl berechtigten Vereinigungen und Verbände und die Zahl der von den einzelnen zu wählenden Mitglieder werden erstmals durch die Zentralbehörde, für die folgenden Wahlen durch eine in die Satzungen der Landwirtschaftskammern aufzunehmende Vorschrift bestimmt. Die Gesamtzahl der so zu wählenden Mitglieder darf 8 nicht übersteigen. Mehrere Vereinigungen oder Verbände können zum Zweck der Wahl eines Mitgliedes zusammengenommen werden.

Das Verfahren bei der Wahl wird im Verordnungswege bestimmt!

§ 10 setzt die Entschädigung für die Teilnahme an den Geschäften der Kammer fest. — § 11 gibt die Grundzüge für eine Geschäftsordnung. — In § 12 heißt es bezüglich der Bestreitung der Aufwendungen:

„Die durch die Errichtung und Tätigkeit der Landwirtschaftskammer erwachsenden Kosten werden auf Anweisung der Zentralbehörde gemäß der im Staatsvoranschlag vorgesehenen Bewilligung aus der Staatskasse bestritten."

Hier wünscht der Landwirtschaftsrat die Einfügung des Besteuerungsrecht der Kammer. (Vgl. Bericht über den bad. Landwirtschaftsrat im gestrigen Abendblatt und den Leitartikel im heutigen Mittagsblatt.) — § 13 regelt das Kassen- und Rechnungswesen. — § 14 enthält die Schlußbestimmungen des Gesetzentwurfes.

In der Begründung

wird zunächst ein geschäftlicher Rückblick auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung im Großherzogtum Baden gegeben, welche in engster Verknüpfung steht mit der Geschichte des landwirtschaftlichen Vereins. Am 4. Juli 1819 wurde in Ettlingen eine Genossenschaft, im Volksmunde „Landverein" genannt, gebildet, welche sich die Aufgaben der Hebung der Viehzucht und des Ackerbaues stellte und das Samenkorn bildete, aus welchem der für die Landwirtschaft Badens so fruchtbringende Baum des landwirtschaftlichen Vereins hervorsproßte. An die Spitze des Vereins trat am 7. Januar 1820 Markgraf Wilhelm von Baden, der dieses Amt bis 1851 beibehielt, 1822 verlegte der Verein seinen Sitz nach Karlsruhe. Durch landesherrliche Verordnung am 26. Dezember 1891 wurde der Landwirtschaftsrat errichtet, der das künftige Organ der landwirtschaftlichen Interessenvertretung werden sollte. Durch den Abschluß dieser Organisation wurde das Arbeitsfeld des landwirtschaftlichen Vereins nicht unwesentlich eingeengt; immerhin verblieben ihm noch wichtige und dankbare Aufgaben, insbesondere in der Richtung der Anregung und Belehrung der landwirtschaftl. Bevölkerung.

Für die jetzt geplante Abänderung der seit 1891 bestehenden landwirtschaftlichen Interessenvertretung, des Landwirtschaftsrats, durch den vorliegenden Gesetzentwurf betr. die Landwirtschaftskammer waren folgende Erwägungen maßgebend: Zunächst kam inbetracht, daß für die anderen großen Wirtschaftsgebiete, nämlich für Handel und Großgewerbe, schon seit längerer Zeit und neuerdings auch für das Handwerk die Organisation und Zuständigkeit der Interessenvertretung auf breiter gesetzlicher Grundlage geregelt ist, und es daher als wünschenswert, ja geboten erscheint, eine solche gesetzliche Grundlage auch für die Interessenvertretung des einen so großen und wichtigen Teil der Bevölkerung umfassenden landwirtschaftlichen Berufsstandes zu schaffen. Dieser mehr formelle Gesichtspunkt ist namentlich seit dem Zeitpunkt zwingender Natur geworden, seitdem im § 27 Ziffer 6 der Verfassung infolge der durch das Gesetz vom 24. August 1904 vorgenommenen Aenderung bestimmt ist, daß in die 1. Kammer zwei Mitglieder von der als gesetzliche Berufskörperschaft organisierten Landwirtschaftskammer zu wählen sind, die jetzt in provisorischer Weise vom Landwirtschaftsrate gewählt werden. In sachlicher Beziehung trat die Erwägung hinzu, daß der Landwirtschaftsrat nur einen kleineren Teil — etwa 38 pCt. — der landwirtschaftlichen Bevölkerung umfaßt. Durch den gesetzlichen Aufbau der Interessenvertretung auf einer möglichst breiten Grundlage soll einmal die Bevölkerung mehr und mehr zu reger hingebender Mitarbeit an ihren eigenen Geschicken angeregt und gewonnen werden, dann aber die erfolgreiche Wahrung und Berücksichtigung der verschiedenartigen landwirtschaftlichen Bestrebungen und Bedürfnisse sichergestellt, und dadurch dieser Interessenvertretung eine Bedeutung verliehen werden, die ihren Beratungen und Beschlüssen die volle Beachtung der maßgebenden Kreise zu verschaffen geeignet ist.

Den Gesetzentwurf hat mitveranlaßt der Umstand, daß aufgrund des preußischen Gesetzes vom 30. Juni 1897 nunmehr in sämtlichen preußischen Provinzen Landwirtschaftskammern errichtet worden sind, die sich zu bewähren scheinen, und daß eine Reihe kleinerer norddeutschen Staaten diesem Beispiel bereits gefolgt ist, wie auch in Hessen und Württemberg der Gedanke der Errichtung von Landwirtschaftskammern immer mehr Anhang und feste Form gewinnt.

Zum Schlusse der Begründung ist noch kurz der künftigen Organisation des landwirtschaftlichen Vereins gedacht.

Des weiteren wird in der Gesetzesvorlage der Entwurf paragraphenweise begründet. Schließlich ist noch eine Zusammenstellung beigegeben des Ergebnisses der Erhebungen über die Zahl: a) derjenigen Personen, für welche der selbständige Betrieb der Land- oder Forstwirtschaft oder beider Wirtschaftsarten zusammen sich als die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung darstellt, b) derjenigen Eigentümer, Nutznießer und Pächter land- und forstwirtschaftlich genutzter, im Großherzogtum gelegener Grundstücke, deren Grundsteuerkapital zusammen mindestens 5000 M. beträgt (vgl. § 7.) Die Zusammenstellung ergibt in den einzelnen Kreisen Betriebe nach

	lit. a.	lit. b.	zusammen
Konstanz	10 365	1,058	11,423
Villingen	3,732	334	4,066
Waldshut	5,988	622	6,610
Freiburg	15 051	1.436	16,487
Lörrach	6,491	598	7,089
Offenburg	11 487	968	12,455
Baden	8,907	819	9,726
Karlsruhe	14.314	1,290	15 604
Mannheim	3,183	540	3 723
Heidelberg	8 263	1 117	9,380
Mosbach	14 519	1.368	15 887
zusammen	102,318	10,150	112,468

„Wir bestreiten die Tatsache, daß der Brand durch unser Verschulden entstanden ist."

„Schon der Zivilkammer mit dem Reichsgerichte zu drohen, verrät einen sehr boshaften Charakter."

„Da beide Sachverständige waren, hatte jeder eine andere Ansicht."

„Meine Herren, ich habe hier eine Sache, die rein wissenschaftlich ist, und bei der es auf die Logik nicht ankommt."

„Das bürgerliche Gesetzbuch hat schließlich auch Grundgedanken, wenn es sich auch wie ein preußisches Reglement liest."

„Meine Herren, die Parteien sind Schwäger, daraus erklärt sich die Gehässigkeit, womit der Gegner vorgeht."

„Wenn man bei Erhebung der Klage darauf Rücksicht nehmen wollte, daß der Beklagte Einwendungen macht, so könnte man überhaupt keine Klage erheben, weil die Beklagten die Eigentümlichkeit haben, immer Einwendungen zu machen."

„Meine Herren, Sie wissen doch aus Ihren zahlreichen Prozessen, wie oft die Parteien um die Prämie der Dummheit streiten."

„Dadurch, daß der Beklagte die Ehefrau B. als seine Cousine aus Amerika vorgestellt hat, ist der Ehebruch schon erwiesen."

„Es handelt sich hier um eines der zahlreichen Patente, die nach Art der Eintagsfliegen wieder in einem Jahre erlöschen."

„Als die Gegenseite den Vertrag tätigte, hatte sie bereits einen hippokratischen Zug im Gesichte."

— **Wilddiebe und Richter.** Die „Wochenschrift für deutsche Förster" erzählt folgendes Geschichtchen, das manchem Jäger Spaß machen dürfte. Wilddiebe waren von einem Forstbeamten dabei ertappt worden, als sie gerade ein Stück Rotwild ausweideten, wobei sie ihre Flinten beiseite gestellt hatten. Bevor jedoch der Beamte noch soweit kam, die Kerle ergreifen zu können, ergriffen sie die Flucht, die Flinten zurücklassend. Der Beamte nahm die Flinten und machte nur, da er die Persönlichkeiten nicht genau erkannt hatte, auf starken Verdacht hin eine Anzeige. Vor Gericht leugneten die Angeklagten, keiner wollte es gewesen sein, ebensowenig wollten sie die Gewehre, die auf dem Gerichtstische lagen, als Eigentum anerkennen. Da sie nicht überführt werden konnten, sagte der Richter in gleichgültigem Tone: „Na, Ihr seid es also nicht gewesen. Nun kann jeder sein Gewehr nehmen und wieder heimgehen." Kaum hatte der Richter die Worte gesprochen, als auch schon jeder der Wilderer nach einer Flinte griff, um sich zu entfernen. Nicht minder schnell war aber auch die Staatsanwaltschaft bei der Hand, um jetzt eine Anklage mit besserem Erfolg ins Werk zu setzen.

Deutsches Reich.

* Freiburg, 19. Jan. (Zum Zwischenfall auf dem Isteiner Klotz.) teilt die Großh. Staatsanwaltschaft mit: Zu der Verhaftung zweier Schweizer auf dem Isteiner Klotz hat bereits die Militärbehörde die volle Berechtigung des Vorgehens des wachthabenden Offiziers dargetan. Es erübrigt nun, auch einzelne Organe der Zivilbehörden gegen Vorwürfe in Schutz zu nehmen, die gegen sie in einzelnen Zeitungsberichten erhoben wurden. Zunächst ist es unwahr, daß dem Stadtmissionar Jakob Stamm verwehrt worden sei, seine Frau von der erfolgten Festnahme zu verständigen. Der begleitende Gendarm ließ ihn in Leopoldshöhe einen Brief schreiben, las diesen durch und bewirkte, daß er einem anscheinend der Familie Stamm bekannten deutschen Postboten übergeben wurde, der sich erbot, ihn alsbald der Frau Stamm nach dem nahen Kleinhüningen hinüberzubringen. Unwahr ist ferner, daß den beiden Gefangenen verweigert worden sei, sich auf eigene Rechnung verköstigen zu lassen. Sie haben weder bei der Einlieferung noch am folgenden Tage ein dahingehendes Verlangen gestellt, insbesondere auch nicht bei der Einlieferung (abends ½9 Uhr) dem Gefangenwart gesagt, daß sie noch nicht zu Abend gegessen hätten, sonst wäre die Abendkost für sie bereit gestellt worden. Von der Kost des folgenden Tages haben sie die Morgen- und die Mittagsuppe vollständig verzehrt, dagegen den Mittagsgriesbrei allerdings stehen lassen. Die bedauerliche Verzögerung der Einvernahme der Verhafteten ist auf die irrige Annahme des mit der Sache befaßten Richters zurückzuführen, daß bei der Eigenartigkeit des Falles am gleichen Tage noch ein persönliches Eingreifen der Staatsanwaltschaft zu erwarten stehe.

* Berlin, 19. Jan. (Reichstagsabg. Bassermann) erstattete am Donnerstag in einer von ungefähr 600 Personen besuchten Versammlung in Fürstenwalde Bericht über die politische Lage und die wichtigsten politischen Tagesfragen. Die nahezu zweistündigen Ausführungen des nationalliberalen Führers wurden durch lebhaften Beifall ausgezeichnet.

— (Zum Tode des Staatsministers Frhrn. von Richthofen.) Ein großer Teil der französischen Presse beklagt den Tod des Freiherrn von Richthofen. Der „Temps" schreibt: „Der Dahingeschiedene war sein ganzes Leben hindurch ein Beamter von vollendeter Korrektheit. Fürst Bülow verliert in ihm einen wertvollen Mitarbeiter."

Auf der Liste der Namen derer, die eventuell zu Nachfolgern Richthofens ausersehen sein könnten, erscheint jetzt auch der soeben erst an die Spitze der Kolonialverwaltung berufene Erbprinz v. Hohenlohe. Für diese Annahme, so wird in der „M. P." ausgeführt, spräche der Umstand, daß die Genehmigung des selbständigen Reichskolonialamtes durch den Reichstag angesichts der vom Zentrum dazu eingenommenen Haltung in hohem Grade zweifelhaft geworden sei, so daß die Voraussetzung, unter der sich der Erbprinz v. Hohenlohe zur Uebernahme seines gegenwärtigen Amtes hat bestimmen lassen, leicht hinfällig werden könnte. Prinz Hohenlohe würde auf diesen Rollenwechsel um so lieber eingehen, als er sich im Gebiete des auswärtigen Dienstes mehr als in der Kolonialverwaltung zu Hause fühlen würde. Die Möglichkeit für diesen Tausch ergäbe sich um so mehr, wenn Graf Götzen in der Tat, wie in Aussicht genommen, im nächsten Monat nach Deutschland kommen könnte, und wenn die Verhältnisse Ostafrikas sich so gestalten, daß er nicht dorthin zurückkehren brauchte, sondern an Stelle Hohenlohes das Kolonialamt übernehmen könnte.

— (Der Reichstagsabg. Sartorius) hat sich dem Abg. Dr. Müller-Meiningen gegenüber lt. „Fr. D. Pr." auf Ehrenwort verpflichtet, sein Reichstagsmandat niederzulegen.

— („Der Vorwärts") teilt heute mit, daß in der Strafsache gegen den Verfasser des sozialdemokratischen Flugblattes vom vorigen Sonntag, Preczang, wegen Beleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen auf Antrag der Staatsanwaltschaft der die Beschlagnahme des Flugblattes anordnende Beschluß vom 14. Januar wieder aufgehoben worden sei. Er deutet das als staatsanwaltlichen Katzenjammer. Ueber den Verlauf des Berliner Wahlrechts-Sonntags kündigt der „Vorwärts" die Ausgabe einer Extranummer für Montag Abend an. Zu den Hamburger Vorgängen äußert er sich dahin, daß die Krawalle nur der Bevölkerung eines bestimmten Viertels zuzuschreiben seien, den jungen Burschen in Hamburg, die „Halbstarken" genannt, dem Janhagel, dem Mob, der überall stark vertreten sei und Staffage bilde. Nur er habe sich unliebsam durch Radau und Flegelei bemerkbar gemacht, während die richtigen Hamburger Genossen sich bei der Demonstration ruhig verhalten und so in erhebender Weise Zeugnis abgelegt hätten von ihrer Stärke, ihrer Willenskraft, ihrer Opferfreudigkeit, ihrem Idealismus. Die Berliner Sozialdemokraten werden übrigens, wenn es nach dem „Vorw." geht, am nächsten Sonntag zu Hause fasten müssen, falls sie es nicht vorziehen, in der Kneipe zu essen. Das sozialdemokratische Organ richtet nämlich einen Aufruf an die „Frauen und Mädchen! Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen", den er mit folgenden Worten einleitet: „Besucht am Sonntag, dem 21. Januar, die Volksversammlungen, die von der sozialdemokratischen Partei einberufen sind. An diesem Tage müßte Ihr Euch von den gewohnten Pflichten und den Sorgen des Kochherdes frei machen. An diesem Tage hat nicht nur die Frau mit dem Manne zusammen, es haben alle erwachsenen weiblichen Proletarierinnen die Versammlungen zu besuchen."

— („Le lendemain") — der Tag vor der französischen Präsidentenwahl ist vorüber, und mit diesem Ereignis scheint die Ruhe und Besonnenheit der Bevölkerung an der französisch-deutschen Grenze wieder zurückgekehrt zu sein. Allen Ernstes hatte sich dort die Ueberzeugung festgesetzt, in den Tagen zwischen dem 15. und 19. Januar müsse die Entscheidung über Krieg und Frieden fallen. In einigen Grenzbistrikten, sowohl Deutsch-Lothringens wie Frankreichs herrschte eine wahre Panik, die sich zunächst in einem Ansturm auf die Sparkassen kundgab. Woher diese Kriegsgerüchte stammen? — — niemand weiß es

MARCHIVUM

echt zu sagen; sie lagen „in der Luft“. Allmählich kehrt aber eine ruhigere Auffassung zurück: das Vertrauen auf einen friedfertigen Ausgang der Konferenz von Algeciras beginnt zuversichtlichere Wurzeln zu schlagen. Aber die Kriegs- und Finanzpanik an der Deutsch-französischen Grenze lieferte doch, so schreibt die „Natl. Korr.“, einen drastischen Beweis von der Empfindlichkeit und Leichtgläubigkeit der großen Massen und von den finanziellen Schädigungen, durch die gerade „kleine Leute“ auf haltlose Kriegsgerüchte hin betroffen werden.

Ausland.

* Frankreich. (Die Kammerwahlen) finden wie verlautet am 8. April statt, die Stichwahlen am 22. April.

* Großbritannien. (Ein neues englisches Einwanderungsgesetz) ist erlassen worden, das am 1. Januar in Kraft getreten ist. Seine wichtigsten Bestimmungen werden von der „Nordd Allg. Ztg.“ mitgeteilt.

Badischer Landtag.

2. Kammer. — 11. Sitzung.

Ch. Karlsruhe, 20. Januar.

Präsident Dr. Wilckens eröffnet ½10 Uhr die Sitzung.

Am Regierungstisch Finanzminister Becker, Ministerialräte Glockner, Straub, Becherer, Dr. Nicolai und Böhm.

Eingelaufen sind drei Petitionen: 1. Bitte des Invaliden Ludwig Bellm in Mannheim, früher Bremser im Dienste der Gr. Staatseisenbahnen, um Unterstützung. — 2. Petition einer Anzahl Brauereien, die Bierabsatzverhältnisse der Brauerei Rothaus betr. — 3. Petition des Vorstandes des Vereins badischer Lehrerinnen, die Stellung und Vorbildung der Lehrerinnen betr.

Die Wahl in Mannheim Stadt II.

Weiter sind eingegangen vom Ministerium des Innern die Akten über die am 13. Januar in Mannheim Stadt II vorgenommene Nachwahl.

Die Sitzung wird unterbrochen, um der Wahlprüfungskommission die Akten zur Prüfung und Berichterstattung vorzulegen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erstattet Abg. Zehnter (Ztr.) den Bericht der Wahlprüfungskommission und stellt den Antrag, die Wahl für gültig zu erklären.

Dem Antrag tritt die Kammer einhellig bei.

Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Von der sozialdemokratischen Fraktion ist der Antrag gestellt:

Die 2. Kammer wolle Großh. Regierung ersuchen:

1. Gesetzentwürfe betr. Verstaatlichung der Mobiliar-Versicherung und der Hagel- und Viehversicherung schleunigst vorzulegen;
2. bis zum Inkrafttreten der staatlichen Feuerversicherung Uebergangsbestimmungen zu treffen, nach welchen die Versicherungsgesellschaften im Verhältnis ihrer Versicherungssummen verpflichtet werden, zu den kommunalen Feuerlöschs-Einrichtungen Beiträge zu zahlen.

Dr. Binz (natl.) bittet den Antrag einer besonderen Kommission von 7 Mitgliedern zu überweisen.

Die Kammer stimmt diesem Antrag bei.

Administrativkredite.

Abg. Gießler (Ztr.) erstattet namens der Budget-Kommission den Bericht über die in den Jahren 1904 und 1905 erteilten Administrativkredite. Es sind erteilt worden: Im Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts M. 219 520 (darunter Mark 90 000 zur Erweiterung der Diensträume im Land- und Amtsgerichtsgebäude zu Heidelberg); im Ministerium des Innern M. 617 100 (darunter M. 100 000 zur vollständigen Ausführung der bei Verbreiterung der neuen Neckarbrücke in Heidelberg erforderlichen Steinhauerarbeiten i. J. 1905); im Ministerium der Finanzen M. 728 314 (darunter M. 528 500 für den Umbau und die Erweiterung des Ständehauses); in der Domänengrundstücksverwaltung M. 140 100 (darunter M. 14 500 zur Verbesserung der Abortverhältnisse im rechten Flügel des Mannheimer Schlosses und M. 66 200 zur Instandsetzung des Ballhauses beim Großh. Schloß in Mannheim) und in der Eisenbahnverwaltung Mark 845 900.

Abg. Gießler begründet die einzelnen Positionen, die sämtlich von der Kammer für unbeanstandet erklärt werden.

Landstraße Wolfach—Nippoldsau.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft den mündlichen Bericht der Budget-Kommission über Ziffer 12 des außerordentlichen Etats Gr. Ministeriums des Innern, Titel XIII. Wasser- und Straßenbau: Verbesserung der Landstraße Nr. 34 zwischen Wolfach und Nippoldsau.

Den Bericht erstattet Abg. Hergt: Daß die Position aus dem Etat herausgenommen werde, entspreche einem Wunsche der Großh. Regierung, welche den durch den Brand der Fabrik Wolfach brotlos gewordenen Arbeitern Arbeitsgelegenheit geben wolle. Die Verbesserungen der Landstraße sollen eine Fortsetzung der 1904/05 begonnenen Verstärkung der Fahrbahn sein. Die Straße soll von Wolfach bis zur Walke durchweg und von da bis zum Wildschwagbach an den schattig gelegenen Stellen mit einem Gestückfundament versehen werden, soweit ein solches nicht bereits vorhanden ist und eine neue Schotterdecke erhalten. Der Aufwand ist auf M. 87 500 berechnet. Die beteiligten Gemeinden haben einen Beitrag von ¼ der Baukosten zu leisten. Es ist beabsichtigt, die Ausführung auf zwei Bauperioden zu verteilen, um Belästigungen des Verkehrs durch länger andauerndes Sperren der Straßen zu vermeiden. Für die Arbeiten i. J. 1906/07 sind M. 64 000 erforderlich. Dazu haben die Gemeinden einen Beitrag von ¼ zu leisten; sie sind hierüber gehört. Der Berichterstatter ersucht um Annahme der Position.

Die Annahme der Position empfehlen die Abgg. Duffner (Ztr.), Dieterle (Ztr.), Hennig (Ztr.) und Meyr-Lahr (natl.).

Die Position wird einstimmig angenommen.

Aufwand der 2. Kammer für den Landtag 1903/04.

Abg. Birkenmayer (Ztr.) erstattet den Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Prüfung der Rechnung über den Aufwand der 2. Kammer für den Landtag 1903/04.

Die Rechnung findet keine Beanstandung.

Schluß der Sitzung 11 Uhr. — Nächste Sitzung: Montag, 22. Januar, ½5 Uhr: Bericht der Petitionskommission der 2. Kammer betr. die Nachweisungen über die Erledigung der dem Großh. Staatsministerium während des Landtags 1903/04 von der 2. Kammer der Landstände überwiesenen Petitionen. (Referent Abg. Zehnter.)

Gesetzentwurf betr. Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht.

Ch. Karlsruhe, 20. Januar.

Dem heute der 2. Kammer gedruckt zugegangenen Gesetzentwurf betr. die Aenderungen des Gesetzes über den Elementarunterricht ist eine 27 Seiten umfassende Begründung beigegeben, der wir folgendes entnehmen:

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt, den von der 2. Kammer der Landstände auf dem Landtage 1903/04 das Volksschulwesen betreffenden Resolutionen im Rahmen des von der Großh. Regierung für erreichbar Erachteten Rechnung zu tragen. Er verfolgt hiernach im wesentlichen zwei Zwecke: 1. die Hebung des Volksschulunterrichts durch Erweiterung der Schulzeit und 2. die Besserung der Gehaltsverhältnisse der Volksschulhauptlehrer.

Vermehrung des Lehrerpersonals.

Um die breite Masse der Bevölkerung mit all denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, die den Einzelnen instand setzen sollen, seine Kräfte auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen und beruflichen Lebens nutzbringend zu entfalten, ist eine Vertiefung und Ausdehnung des Lernstoffes in den einzelnen Lehrgegenständen erforderlich, die nur bei geeigneter Erweiterung der Unterrichtszeit geleistet werden kann. Eine solche bedingt naturgemäß vor allem eine entsprechende Vermehrung des Lehrerpersonals. Der Entwurf sieht eine solche in der Weise vor, daß er die Herabsetzung der bisher einem Lehrer zugewiesenen Normalzahl von 100 Schülern auf 70 vorschlägt. Die Unterrichtszeit für die unteren Schuljahre soll auch für die Zukunft an einfachen Volksschulen 16 Wochenstunden nicht überschreiten. Wo an einer Schule auf einen Lehrer mehr als 70 Schüler kommen, oder wo die vorhandenen Schullokale zur gleichzeitigen Unterrichtserteilung an 70 Schüler nicht ausreichen, wird die vorgesehene Erweiterung nur unter Ansetzung besonders zu vergütender Unterrichtsstunden durchführbar sein. Um den einzelnen Gemeinden eine über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Erweiterung ihrer Schulen durch Anstellung von mehr Lehrern als gesetzlich geboten zu erleichtern, ist in dem vorliegenden Entwurf die bisherige Bestimmung, wonach die Gemeinden für solche Lehrerstellen einen erhöhten Beitrag an die Großh. Staatskasse zu entrichten hatten, beseitigt. Eine weitergehende finanzielle Förderung der Gemeinden aus Anlaß der Errichtung überzähliger Lehrstellen durch entsprechende Aenderung des § 82 des Gesetzes eintreten zu lassen, schien der Großh. Regierung nicht angezeigt zu sein. Dagegen soll der Aufwand aus Ueberstunden auf die Staatskasse überwälzt werden dürfen.

Uebernahme der Mehrkosten.

Die aus der Vermehrung des Lehrerpersonals erwachsenden Kosten müssen von Staat und Gemeinde gemeinschaftlich getragen werden. Die Kosten für Erstellung weiterer Schullokale sind nach vorläufiger Berechnung auf rund 3½ Millionen abgeschätzt. Der Aufwand für weitere Wohnungen für Haupt- und Unterlehrer ist mit rund M. 200 000 veranschlagt. Den letzteren Aufwand müßten die Gemeinden, da eine Ueberwälzung auf die Staatskasse nicht statthaft ist, auf sich behalten. Zur teilweisen Deckung des ersteren dagegen könnten die Gemeinden Beihilfen aus den in den jeweiligen Staatsvoranschlägen für Schulhausbauten vorgesehenen Mitteln bewilligt erhalten.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer

anlangend, war neben der Frage, ob und in welchem Umfang eine Erhöhung der dermaligen Bezüge einzutreten habe, die in der Resolution der 2. Kammer damit verbundene weitere Frage zu prüfen, ob dabei die Einreihung der Lehrer in den Gehaltstarif stattfinden soll. Die Gesetzgebung vom Jahre 1868 habe für die Zukunft festgelegt, daß jede Gemeinde die Verpflichtung zur Einrichtung und Unterhaltung einer Volksschule hat. Jede Lockerung in den Beziehungen zwischen Gemeinde und Volksschule müsse die Regierung als eine Gefährdung der Volksschule betrachten. Diesem eigenartigen Charakter der Volksschule entsprechend hat sich auch die rechtliche Stellung der Volksschullehrer in der Weise entwickelt, daß dieselben stets eine Mittelstellung zwischen dem Staats- und Gemeindebeamten einnahmen. An diesen eigenartigen Verhältnissen der Volksschule, die sachlich durchaus begründet seien, will die Regierung ohne zwingende Momente nichts ändern; solche lägen aber nicht vor. Die Aufnahme der Lehrer in den Gehaltstarif und die damit verbundene Anerkennung als rein staatliche Beamte könnte den Einfluß der Gemeinden lockern, welcher Entwickelung aber mit Nachdruck entgegengetreten werden müsse.

Dagegen hält die Regierung eine durchgreifende und ausgiebige Verbesserung der Gehaltsverhältnisse des etatmäßigen Lehrerpersonals für geboten. Jedoch mußte in Rücksicht auf die Frage nach der Beschaffung der erforderlichen Mittel die Regierung die im Entwurf vorgesehene Gehaltsabstufung von 1400 M. (Anfangsgehalt) bis 2000 M. (Höchstgehalt) mit den bisherigen Zulagefristen und Zulagebeträgen als das zur Zeit Erreichbare ansehen. Die Lehrer werden bei Annahme dieser Sätze in 23 Jahren von der ersten etatmäßigen Anstellung an gerechnet in den Höchstgehalt einrücken. Im ungefähr gleichen Verhältnis werden die Lehrerinnen aufgebessert werden, wenn deren Höchstgehalt — wie der Entwurf vorsieht — auf 2000 M. festgesetzt ist. Für die Lehrerinnen, welche aufgrund abgelegter höherer Lehrerinnenprüfung an Höheren Mädchenschulen oder sonstigen vom Staat geleiteten Bildungsanstalten tätig sind, ist im Anschluß an die bisherigen Verhältnisse ein Höchstgehalt von 2500 M. vorgesehen. Für die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen sind besondere Festsetzungen in Bezug auf den Höchstgehalt und die Zulagebeträge vorgesehen, so zwar, daß die letzteren je nur 100 M. betragen sollen, der Höchstgehalt aber den bisherigen Satz zuzüglich der Dienstzulage umfassen soll. Die gleichen Gehaltssätze sind für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen vorgesehen, die an Anstalten der in § 120 des Gesetzes gedachten Art etwa künftighin in etatmäßiger Eigenschaft angestellt werden sollten. Zu einer Neuregelung der Vergütungen der unständigen Lehrer schien ein Anlaß nicht vorzuliegen. Wohl aber wurde für die von etatmäßigen und nicht etatmäßigen Lehrern vorkommendenfalls zu erteilenden Ueberstunden ein gegen bisher um 10 M. für die Wochenstunde erhöhter Vergütungssatz vorgesehen.

Die Ueberleitung in die neuen Gehaltsverhältnisse

soll in der Weise geschehen, daß jeder Inhaber einer Hauptlehrerstelle auf 1. Januar 1906 unter Zurückziehung der bisherigen Dienstzulage von 150 M. jährlich eine einmalige Gehaltsaufbesserung von 300 M. erhält, durch welche die Frist für die im übrigen nach den bisherigen Bestimmungen bis zur Erreichung des neuen Höchstgehaltes von 2000 M. weiter laufenden Zulagetermine nicht unterbrochen wird. Die Folge hiervon ist, daß alle diejenigen Hauptlehrer, die am 1. Januar 1906 schon drei Jahre oder darüber im dermaligen Höchstgehalt von 2000 M. sich befinden, auf diesen Zeitpunkt eine weitere ordentliche Zulage von 150 M., sonach im ganzen eine Aufbesserung von 450 M. und damit die Anwartschaft erhalten, nach weiteren drei Jahren, also auf 1. Januar 1909, in den Höchstgehalt von 2600 M. einzurücken. Die Zahl der hiebei in Betracht kommenden Hauptlehrer beträgt auf 1. Januar 1906: 957, sonach 40 Proz. aller Lehrer. Im Laufe des Jahres 1906 werden 60 und im Laufe des Jahres 1907 weitere 55 Hauptlehrer in die ordentliche Zulage von 150 M. einrücken. Bei dieser an sich günstigen Gestaltung des Uebergangs schienen besondere Maßnahmen, um die älteren Lehrer der vollen Vorteile des neuen Tarifs möglichst bald teilhaftig werden zu lassen, nicht erforderlich.

Schließlich geht die Begründung noch auf die Deckung des Aufwandes für die Lehrergehalte ein, wie im besonderen auf die einzelnen Vorschriften des Entwurfes.

Badische Politik.

o.c. Karlsruhe, 18. Januar. (Brennereien.) Am Schlusse des Betriebsjahres 1904/05 — am 30. September 1905 — waren im Großherzogtum Baden 27 720 (mehr 152) Brennereien vorhanden, wovon sich 23 029 (mehr 1189) im Betrieb befanden. Dieselben erzeugten 70 032 (weniger 2466) Hektoliter reinen Alkohols. Die Menge des steuerfrei abgelassenen Branntweins ist von 57 542 Hektoliter auf 61 796 Hektoliter gestiegen. Die vollständige Denaturierung hat eine Steigerung erfahren von 25 886 Hektoliter auf 32 269 Hektoliter. An unvollständig denaturiertem Branntwein wurden 29 080 Hektoliter gegen 31 208 Hektoliter im Vorjahre steuerfrei abgelassen. Die Preise der Trinkbranntweine sind um etwa 10 Pfg. pro Liter gestiegen. Der Kleinverkaufspreis für vollständig denaturierten Branntwein schwankte zwischen 30 und 50 Pfg. pro Liter. An Verbrauchsabgabe wurde erhoben 2 051 736 M. (i. V. 2 311 973 M.). Davon gehen die Rückvergütung etc. ab, sodaß ein Reinertrag von 1 648 238 M. verbleibt. Die Reineinnahmen aus dem Zuschlag zur Verbrauchsabgabe, aus der Maischbottichsteuer und der Brennsteuer betrugen 185 048 M., 180 504 bezw. 122 477 M. Somit wurden insgesamt 2 092 267 M. vereinnahmt gegen 2 299 666 Mark im Vorjahre. (Karlsr. Ztg.)

Ch. Karlsruhe, 20. Jan. (Wahl in Bonndorf-Waldshut.) Die Wahlprüfungskommission der 2. Kammer beschäftigte sich gestern mit der Wahl in Bonndorf-Waldshut, und den verschiedenen Wahlbeeinflussungen. Auch der im Mittagsblatt mitgeteilte Brief des Pfarrers Gaiser-Gündelwangen war Gegenstand längerer Erörterungen. Obwohl die Kommission sich der sofortigen Kassation der Wahl hinneigte, wurde auf Antrag des Abg. Eichhorn (Soz) beschlossen, weitere Erhebungen zu veranlassen. Es besteht jedoch Aussicht, daß sich das Plenum entgegen diesem Antrag für sofortige Kassation der Wahl aussprechen wird. (Bekanntlich erhielt bei der Wahl Kriechle (natl.) 2485, Wittemann (Ztr.) 2748 und Eichhorn (Soz.) 242 Stimmen.)

* Karlsruhe, 19. Jan. (Erste Kammer.) Nach den „M. N. N.“ soll auch der erste Vizepräsident der Ersten Kammer, Graf Bodman, nicht unbedeutend erkrankt sein. Falls sich dann noch das weitere Gerücht bewahrheiten, der Präsident der Ersten Kammer, Prinz Karl, der vor noch nicht langer Zeit eine schwere Krankheit überstanden hat und daher noch immer zur Vorsicht gezwungen ist, werde den Süden aufsuchen, so würde der Vorsitz der Ersten Kammer an den zweiten Vizepräsidenten, den früheren Generalintendanten des Hoftheaters, Dr. Bürklin, übergehen.

— (Die bad. Staatsbahnen) hatten im Dezember eine Mehreinnahme im Personenverkehr von 120 580 M., im Güterverkehr von 326 840 M.; da die sonstigen Einnahmen etwas weniger als im Vorjahr ertrugen, ist die gesamte Mehreinnahme 436 220. Im ganzen Jahr 1905 wurden nach geschätzter Feststellung eingenommen 86,9 Mill. gegen 83,2 Mill. im Vorjahr, somit 3,7 Mill. mehr. Verglichen mit der endgültigen Abrechnung ist die Mehreinnahme nur 3 Mill. Man wird also endgiltig auf etwa 3,4 Mill. rechnen dürfen, während die Mehreinnahme von 1905 gegenüber 1904 sich endgültig auf 4,6 Mill. belief.

— (Der Landtagsabg. Schmidt,) Vorsitzender des Karlsruher Zentrumsausschusses, mißbilligt in einer Zuschrift an die „Landesztg.“ das erotische Flugblatt „aufs entschiedenste“. Er hat erst durch die Anschlagsäulen Kenntnis davon bekommen; hätte er früher Kenntnis gehabt, so hätte er seinen ganzen Einfluß eingesetzt, um die Erlassung des Flugblatts zu verhindern.

— (Budgetkommission.) Heute wurde mit dem Etat des Finanzministeriums begonnen. Es wurden genehmigt in Ausgaben Titel 1 (Gehalte des Ministeriums), Titel 2 (Landeshauptkasse), Titel 3 (Hochbauwesen), Titel 4 (Forst- und Domänenverwaltung), Titel 5 (Salinenverwaltung), Titel 8 (Münzverwaltung). Im außerordentlichen Etat werden laut „Bst.“ für Arbeiten am Bruchsaler Schloß 170 020 Mark genehmigt. Zum Ankauf von Kunstgegenständen für die Kunsthalle aus Anlaß der internationalen Kunstausstellung in Mannheim sind 20 000 Mark vorgesehen.

* Waldshut, 19. Jan. (Der jungliberale Verein) hielt vorgestern seine Generalversammlung ab. Nachdem vom 1. Vorstand, Herrn Laur verlesenen Geschäftsbericht beträgt die Mitgliederzahl etwa 100, mehrere Neuanmeldungen stehen bevor. Nach Erstattung des Kassenberichts wurde zu den Wahlen geschritten; es wurden gewählt: die Herren Amtsrevident Laur zum 1., Oberpostassistent Brugger zum 2. Vorstand, Redakteur Kirchberg zum Kassier, Justizaktuar Rößler zum 1. Schriftführer und Kaufmann Röderer zum 2. Schriftführer.

Aus Stadt und Land.

* Mannheim, 20. Januar.

* **35 Kaim-Konzerte** werden nach der „Volksst.“ im Laufe dieses Jahres im „Rosengarten“ abgehalten. Der Stadtrat beschloß, als Eintrittspreis für ein Konzert 50 Pfg. zu erheben und außerdem Generalabonnements à 10 M. für sämtliche 35 Konzerte auszugeben. Auch Dutzendkarten haben Gültigkeit und für Vereine ist insofern eine Begünstigung vorgesehen, als bei Abnahme von mindestens 100 Eintrittskarten der Preis derselben auf 30 Pfg. ermäßigt wird.

* **Handwerkskammer Mannheim.** Bei der Vorstandssitzung am 17. ds. Mts. wurde beschlossen, in Mannheim und Heidelberg je eine Bauhandwerkerversammlung abzuhalten, bei welchen der Gesetzentwurf betr. die Sicherung der Bauforderungen zur Beratung gestellt werden soll. Ferner soll diese Angelegenheit gelegentlich des Gautages der Gewerbe- und Handwerkervereinigung des Neckargaues, der am 4. Februar in Mosbach stattfinden wird, behandelt werden. Eine Petition des Verbandes badischer selbständiger Konditoren, betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wurde der zuständigen Behörde empfehlend vorgelegt. — Zu den diesjährigen Meisterprüfungen haben sich 128 Kandidaten gemeldet. Vorbereitungskurse für diese Prüfungen, sowie in der Buchführung und im Kostenberechnen werden zur Zt. an den Gewerbeschulen in Heidelberg, Mannheim, Schwetzingen, Tauberbischofsheim, Wertheim und Wiesloch abgehalten; außerdem wurden solche Kurse von den gewerblichen Vereinigungen in Adelsheim, Osterburken, Limbach, Oberwittstadt und Niklashausen veranstaltet. Für alle diese Kurse wurden die üblichen Zuschüsse bewilligt. — Das Gesuch eines Lehrlings bezw. eines Lehrmeisters um Zulassung zur Gesellenprüfung vor Ablauf der dreijährigen Lehrzeit wird mit Rücksicht auf seine Vorbildung genehmigt, dagegen kann der Antrag eines selbständigen Handwerkers, um Verleihung der Befugnis zur Anleitung eines Lehrlings vor zurückgelegtem 24. Lebensjahr trotz triftiger Begründung, der Konsequenzen wegen nicht empfohlen werden. Die Barbier-, Friseur- und Perückenmacher-Innung Heidelberg erhält zur Errichtung einer Fachschule eine einmalige Beihilfe von M. 80; ein weiteres diesbezügliches Gesuch wurde abgelehnt und ein drittes zurückgestellt. Mit der Abhaltung von Vorträgen über gewerbliche Themata in mehreren Vereinigungen wird der Sekretär beauftragt. — Die Tagesordnung für die am 29. ds. Mts. in Karlsruhe stattfindende Sitzung des Großh. Landesgewerberats wurde bekanntgegeben.

* **Kaiserpanorama,** D 3, 13. Von morgen Sonntag ab stellt das Panorama, der herannahenden Fastnacht angepaßt, einen ganz neuen Riviera-Cyklus aus. Die Serie führt uns nach Riezza zur Zeit des Karnevals und bringt eine Reihe lebendiger Szenen

MARCHIVUM

aus dem Maskenzug und vom Blumenkorso. Auch das malerisch auf einem ins Meer vorspringenden Felsen gelegene kleine Fürstentum Monaco ist vertreten. Man kann hier einen Blick tun in die berüchtigte Spielhölle von Monte Carlo.

* **Im Apollotheater** finden Sonntag wie üblich zwei Vorstellungen statt und zwar die Nachmittagsvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen, außerdem jeder Erwachsene ein Kind frei. Sämtliche Attraktionen treten in beiden Vorstellungen ohne Ausnahme auf. Die Tageskasse ist den ganzen Tag geöffnet.

* **Kolosseumtheater.** „Die offizielle Frau" oder „Kulturbilder aus Rußland", nach dem berühmten Roman „My official Wife" von R. Savage, für die Bühne bearbeitet von Detschy, gelangt Sonntag, 21. Jan., nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr, neu einstudiert, zur Aufführung. Mit Schärfe zeichnet der Verfasser die Zustände im russischen Reiche. Den Besuch dieses effektvollen und interessanten Stückes empfehlen wir bestens.

* **Schlangen im hiesigen Industriehafen.** Als gestern nachmittag drei Knaben am Ufer des Industriehafens in der Nähe des städtischen Freibades spielten, wurden sie von zwei Schlangen angegriffen. Die Knaben hatten die Geistesgegenwart, auf die Schlangen, von denen sich die eine bereits um den Sohn des Gärtners Andreas Werner geringelt hatte, mit Stöcken solange einzuschlagen, bis sie tot zu Boden sanken. Die beiden Reptile waren, wie sich herausstellte, Tigerschlangen (Python molurus) von 2 und 3 Meter Länge. Es wäre jedenfalls interessant zu erfahren, wie diese aus Vorder-Indien stammenden Schlangen in den hiesigen Industriehafen gelangt sind. Ein Exemplar wurde, wie uns mitgeteilt wird, der hiesigen Volksschule zu Lehrzwecken zur Verfügung gestellt. Das andere Reptil ist von den Knaben leider in den Neckar geworfen worden. Die beiden Schlangen sind jedenfalls durch eine Holzladung hierher gebracht worden, denn sie wurden von den Knaben auf einer Wiese in der Nähe der Holzlagerplätze aufgestöbert. Die Tigerschlange gehört zur Gattung der Riesenschlangen, die nicht giftig sind. Sie wird 6—8 Meter lang und ist von hellbrauner, auf dem Rücken und in den Seiten von einer Reihe großer viereckiger Flecken unterbrochener Farbe. Heimisch ist das Reptil in Südasien.

* **Die hiesige Auskunftsstelle des Schwarzwaldvereins** teilt von der Badener Höhe folgenden Witterungsbericht mit: Starker Schneefall, voraussichtlich gute Skibahn für Sonntag. 2 Grad Kälte, Barometer steigend, heutiger Schnee 25 Ctm. — Vom Kurhaus Hundseck bei Bühl wird uns depeschiert: Schneefall, Temperatur —3 Grad, 40 Ctm. Schnee, gute Skibahn.

* **Schwere Keilereien.** Unter dieser Spitzmarke brachten wir am Montag mittag die Mitteilung, daß sich infolge größerer Ruhestörungen die Gendarmerie veranlaßt gesehen habe, Sonntag abend die Wirtschaft von Ditsch auf dem Stengelhof zu säubern und zu schließen. Herr Ditsch ersucht uns mit Bezug auf diese Mitteilung, um die Feststellung, daß er sich veranlaßt gesehen habe, Feierabend zu bieten. Da aber die rohen Burschen das Lokal nicht verlassen hätten, habe er die Gendarmerie in Anspruch genommen, welche ihn sofort unterstützt habe.

* **Vom Schöffengericht.** Herr Kaufmann Eduard Blaile schickt uns mit Bezug auf unsern Bericht im gestrigen Mittagblatt eine längere Erwiderung, der wir folgendes entnehmen: „Die Befürchtung des Prozeßgegners Kissinger, ich hätte einen scharf geladenen Revolver in der Absicht bei mir geführt, ihn niederzuschießen, existiert nur in dessen Phantasie. Der Revolver, ein verrostetes Schießeisen ältester Konstruktion, diente mir nur als Schreckmittel. Es ist nicht wahr, daß ich den Kissinger auf der Straße belästigt habe, wie es auch nicht wahr ist, daß ich Karten an den Stadtrat geschrieben habe.

* **Aus Ludwigshafen.** Der Fuhrknecht Gg. Heinzrich, in Diensten bei dem in Mannheim wohnenden Inhaber einer Zigarrenfabrik in Biernheim, wurde gestern abend in total betrunkenem Zustande neben seinen Pferden vor der Polizeistation in der Jägerstraße angetroffen. Er hatte für über 1000 M. Zigarren auf seinem Fuhrwerk. Die Schutzleute brachten den Pflichtvergessenen auf die Wache und verbrachten dann das Fuhrwerk nach Mannheim zu dem Eigentümer.

Aus dem Grossherzogtum.

* **Kleine Mitteilungen aus Baden.** Generalleutnant von Trotha ist zu mehrtägigem Aufenthalt in Heidelberg eingetroffen. — In Grafenhausen wurden fünf Scheuern und das Wohnhaus der Geschwister Häfele ein Raub der Flammen. — In Bräunlingen erschoß sich der Sägemühlbesitzer Ad. Staiert infolge Schwermut. — In Bühlertthal zog sich der Säger Otto Manz durch einen Sturz auf der Treppe des Hausflurs einen Schädelbruch zu, der den Tod zur Folge hatte. — Maurer Neupke, der am Neujahrstage dem Ortsverein des Maurerverbandes und dem Komitee für die Sylvesterfeier der sozialdemokratischen Partei in Pforzheim über 1000 M. unterschlug und damit flüchtig ging, wurde vor einigen Tagen in Braunschweig festgenommen.

Gerichtszeitung.

§ **Mannheim**, 19. Jan. (Schwurgericht.) Landgerichtsdirektor Wengler führt heute den Vorsitz.

9. Fall. Die Anklage richtet sich gegen den 1844 in Assamstadt geborenen, in Hornbach wohnhaften Maurer und Waldhüter Franz Ignaz Hügel. In Hornbach, einem nur 33 Häuser und 85 Einwohner zählenden Dörfchen bei Krautheim, ging am Abend des 15. August Haus und Scheune des Angeklagten in Flammen auf. Der Mann schien nicht sehr unglücklich zu sein, als das feindliche Element in seinem Besitztum wütete. Er rauchte ruhig seine Pfeife, ließ die anderen löschen und wurde grob, als Einer mit Eifer Fahrnisse herausschleppte. Aber als es ans Einreißen ging, da sah man, daß das sein Fall war, da kommandierte er mit einer Stimme, die all' den Lärm der Feuerwehr übertönte. Dieses Verhalten fiel den Hornbächern auf und als nach der Löscharbeit die Feuerwehr sich im nahen Wirtshaus beim Schoppen erholte, sagte Einer zu dem alten Hügel, der mit seinem Sohne ebenfalls an einem Tische saß: „Na Naz, was meinst, wenn sie Dich morgen holen!" Und Hügel, der sonst den Leuten derb über den Mund fuhr, die sich was gegen ihn herausnahmen, schwieg diesmal still. Das Haus war zu 2800 M. versichert, die Fahrnisse zu 1468 Mark. Als der Generalagent der Badischen Feuerversicherungsgesellschaft wegen des Schadens mit ihm verhandelte, stand der Angeklagte mit einem Zettel in der Ecke und wollte daraus diktieren, was ihm alles verbrannt sei und als der Agent sich verabschiedete, machte der Abgebrannte ein so zufriedenes Gesicht, daß dem Agenten der Verdacht zur Gewißheit wurde, daß Hügel sein Haus selber angesteckt habe. Ganz Hornbach war dieses Glaubens und eines Tags wurde Hügel in Untersuchungshaft abgeführt. Die Staatsanwaltschaft sammelte eine Menge Indizien gegen ihn. Als er seine Versicherung abschloß, hatte er bemerkt: „Jetzt kann's losklappen, wann's will" Das Haus war nicht 2800 M., sondern höchstens 1000 M. wert. Hügel hatte es 1872 für 300 Gulden gekauft. Schon damals war es eine Baracke. Seine Fahrnisse waren im Vorjahre nach dem Tode seiner Frau zu 200 M. aufgenommen, sie waren um den siebenfachen Betrag versichert. 25 Hemden, gab er an, seien ihm verbrannt. Nachträglich wurde ihm bewiesen, daß er nur 6 besessen hatte. Er hatte 1600 M. Schulden, denen fast nichts an Aktiven gegenüberstand. Bei zahlreichen Gelegenheiten und erst am Nachmittage des Brandtages hatte er Aeußerungen getan, daß es eine große Dummheit sei, alte Fallen nicht flattern zu lassen." Nach einem Brand in Bobstadt sagte er: Ich hätte gelacht, wenn mein altes Gelump abgebrannt wär! Sehr belastend war sein Verhalten vor dem Brand. Obwohl er noch drei Päckchen Tabak im Hause hatte, schickte er zur kritischen Zeit seinen Sohn mit dem Auftrag fort, Tabak zu kaufen. Als er ins Wirtshaus kam (unmittelbar vor Ausbruch des Feuers) wurde eine starke Aufregung an ihm wahrgenommen. „Verschroben, bergwirrt, verdreht", wie die Hornbacher sich ausdrücken, saß er da, als ob er etwas erwartete. Als dann das Feuer gesehen wurde und sein Sohn hereinstürzte, um ihn zu rufen, schrie er ihn an: „Lausbub, was hast g'schafft?" Ein sehr wesentliches Indizium war das, daß das Feuer in der Scheune unmittelbar neben einem Loch des Speichers des Angeklagten ausgebrochen war. In der Scheune saßen 75 Zentner gut eingebrachtes Kleeheues des Gemeinderats Miklas. Als Grund sein Haus anzuzünden, rechnete die Anklage dem alten Hügel nach den Wunsch zu, sich ein neues Haus neben einer Witwe Rupp zu erbauen, mit der er ein intimes Verhältnis unterhalten habe. Als er in Mosbach zusammen mit dem ebenfalls wegen Brandstiftung angeklagten Joh. Henninger aus Unterschüpf (der am Dienstag abgeurteilt wurde) in Untersuchungshaft saß, lachte er diesen aus, weil er ein Geständnis abgelegt hatte und nannte ihn einen „dummen Kerl". Das waren die Indizien, die vor den Geschworenen in neunstündiger Verhandlung erörtert und dann vom Staatsanwalt Huber-Mosbach in nachdrücklicher Weise verwertet wurden, um den Antrag auf „Schuld" zu begründen. Die Verteidigung (R.-A. Kinzig) hatte aber trotz alledem, da ein direkter Beweis fehlte, kein allzuschweres Spiel. Die Geschworenen verneinten nach ganz kurzer Beratung die Schuldfrage, worauf Hügel freigesprochen wurde. Die Kosten im Betrage von mehreren Tausend Mark — 34 Zeugen waren geladen — fallen der Staatskasse zur Last.

§ **Mannheim**, 20. Jan. (Schwurgericht.) Vorsitzender ist heute Landgerichtsrat Dr. Grohe.

10. Fall. Der 22 Jahre alte Eisenbahngehilfe Johann Stetter aus Unterschüpf und der 20 Jahre alte Eisenbahngehilfe Otto Gerig aus Rosenberg haben sich auf die Anklage der Amtsunterschlagung und Urkundenfälschung zu verantworten. Die Angeklagten sollen als Schalterbeamte der Station Ladenburg in der Zeit vom 8. August 1904 bis Anfangs August 1905 nach und nach den Betrag von 1481 Mark 51 Pfg. aus der Stationskasse unterschlagen und für sich verbraucht haben. Die jungen Leute kamen mit ihrem Gehalte, der anfangs 1000 Mark, später 1200 M. betrug, nicht aus und nachdem sie einmal angefangen hatten, kleine Beträge aus der Kasse zu entnehmen, war kein Aufhalten mehr. Die Entdeckung wußten sie durch verschiedene Manipulationen hinauszuschieben. Sie machten falsche Einträge, buchten die Kasseneinträge zu spät, änderten ursprünglich richtige Einträge durch Rasuren und fertigten falsche Rechnungsauszüge. Zur Revision legten sie Barbeträge bereit, die sie sich durch Verkauf von Fahrkarten und Kilometerheften außer der Reihe verschafften. Außerdem steckte Stetter 30—40 Mark angeblicher Kassenüberschüsse in die eigene Tasche und benützte zwei Kilometerhefte, die ein Student irrtümlicher Weise abgegeben hatte, obwohl noch eine beträchtliche Anzahl von Kilometern offen stand, für Privatreisen. Darin findet die Anklage die Beiseiteschaffung einer Urkunde durch einen Beamten und einen Betrug. Die Verteidigung der Angeklagten ist sehr einfach. Sie sagen, sie wußten nicht, wie der Fehlbetrag entstanden sei. Sie könnten sich auch nicht erklären, wie das anfänglich kleine Manko immer mehr gewachsen sei. Sie wollen glauben machen, daß die Fehlbeträge sich jeweils bei der Kassenübergabe ergeben hätten. Der Sachverständige, Betriebssekretär Eimer tritt dieser Ausflucht entgegen. Die Angeklagten hätten nirgends, wie dies Vorschrift sei, einen Vermerk über Fehlbeträge gemacht. Wieviel auf Jeden entfällt, läßt sich nicht feststellen. Der Fehlbetrag ist gedeckt. Stetter hat das Geld gegen Schuldschein geliehen. Zweifelhaft ist die Beamteneigenschaft der Angeklagten, da ihre Bestätigung als Beamte noch aussteht. Auch bezahlten sie Versicherungsbeiträge wie Arbeiter. Die Geschworenen erklärten den Angeklagten Stetter nur der einfachen Unterschlagung, begangen unter mildernden Umständen, für schuldig, während sie bezüglich des Angeklagten Gerig sämtliche Schuldfragen verneinten. Der von Rechtsanwalt Dr. Katz verteidigte Angeklagte Stetter wurde darauf zu einem Monat Gefängnis verurteilt, der Angeklagte Gerig freigesprochen.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Großh. Hof- und Nationaltheater. Vorzubereiten: Opern: 31. Jan.: Tiefland; 1. Febr. (N. Th.): Glöckchen des Eremiten; 2. Febr.: Don Juan; 4.: Hänsel und Gretel (A.-B.); Troubadour; 5.: Opernball; 6.: (N. Th.) VI. Akademie; 7.: Tiefland; 8.: (N. Th.) Zigeunerbaron; 9.: Titus; 11.: Zauberflöte; 15.: Die weiße Dame (1. Gastspiel Naval); 15.: Manon (2. Gastspiel Naval); 16.: Barbier von Sevilla; 18.: Mignon; 19.: Stradella; Ballett; 23.: Lohengrin; 24.: Opernball; 26.: Margarethe. Das süße Mädel, Rienzi, Lakmé, Corregidor. — Schauspiele: 29. Jan.: Uraufführung: Am andern Ufer; 30. Jan.: Hans Huckebein (E.V.); 1. Febr.: Zum 1. Male: Der Weg zur Hölle; 4. Febr.: (N. Th.) Alt-Heidelberg; 6.: Die Journalisten (V.-V.); 8.: Am andern Ufer; 10.: Wallensteins Tod; 11.: (N. Th.) Schauspiel; 12.: Der Weg zur Hölle; 14.: Der Erbförster; 21.: Götz von Berlichingen; 20.: Aschenbrödel (Vorm.-V.); 27.: Lumpazi-Vagabundus; 1. März: Clavigo; 3. März: Stellet; Die Geschwister; 21. März: Egmont; 29. März: Iphigenie auf Tauris; 5. April: Tasso; 15. April: Faust 1. u. 2. Teil; 18. April: Faust 3. Teil.

Hochschule für Musik in Mannheim. Der Bericht über die Tätigkeit der Hochschule für Musik im 6. Unterrichtsjahre 1904/05, der vor kurzem erschienen ist, bringt interessante Mitteilungen aus dem Bereiche dieser Anstalt. Mit der Unterrichtserteilung waren 40 Lehrkräfte der Hochschul- und Vorbereitungsklassen in den verschiedenen Lehrfächern beauftragt. Die Schülerzahl hat den Stand von 407 erreicht. Die Studierenden, Schüler und Schülerinnen, verteilen sich zunächst auf Mannheim und Ludwigshafen und außerdem auf 25 weitere Städte und Ortschaften Badens, der Rheinpfalz, Württembergs und Hessens. Ferner hatte die Anstalt Studierende aus Amerika, Böhmen und Ungarn zu verzeichnen. Es beteiligten sich in der Hauptsache: am Unterricht im Klavierspiel 246, im Violinspiel 56, im Cellospiel 11, in Streich- und Klavierkammermusik 98, in Sologesang, Ensemblegesang, Chorgesang ungefähr 210. Die Schauspielschule und die Schule der dramatischen Darstellung war von 54 Studierenden besucht. Die Vorträge über Musikgeschichte, Enzyklopädie der Musik, Geschichte der Theorie und die sonstigen theoretischen Fächer waren verhältnismäßig zahlreich besucht. An Aufführungen hat die Hochschule für Musik veranstaltet: 15 Vortragsabende, 7 Uebungsaufführungen, weiterhin Aufführungen von Werken Franz Liszts, Schuberts, Beethovens, Händels, Pfitzners, Brahms, sowie solche zum Gedächtnis Fr. von Schillers, Fr. Nietzsches, Eduard Mörikes und Hugo Wolfs. Außerdem ist der durch Herrn Pianist Fritz Hädel gehaltenen Vorträge (Interpretation sämtlicher Klavierionaten Beethovens) an 9 Abenden zu gedenken. Ueber die einzelnen Aufführungen, Vortragsabende, Uebungs- und Prüfungsabende geben die im Jahresbericht verzeichneten Programme ausführlichen Aufschluß. Die Chronik der Anstalt enthält viele interessante Darlegungen. Sie berichtet auch über die durch Herrn Bibliothekar M. Oeser über Schiller, Nietzsche, Mörike und Hugo Wolf usw. gehaltenen Vorträge. Ein Programmentwurf über ein eigenartiges kammermusikalisches Unternehmen, das in dem laufenden Unterrichtsjahre 1905/06 zur Aufführung kommen soll, ist dem Bericht ebenfalls einverleibt. Zum Schluß macht uns der Jahresbericht mit einer Abhandlung aus der „Neuen Zeitschrift für Musik" über das Thema „Zur Reform unserer Konservatorien" bekannt. An Unterrichtshonorar wurden 42 000 M. an das Lehrpersonal verausgabt. Von der Studierenden konnten 2 Herren und 4 Damen bei verschiedenen Bühnen Engagement finden.

Paul Steye. Der für Mittwoch angesagte Klavierabend ist auf eine spätere Zeit verlegt.

Letzte Nachrichten und Telegramme.

* Heidelberg, 19. Jan. Eine vom national-sozialen Verein einberufene, aus der Bürgerschaft, Arbeiterschaft und aus akademischen Kreisen zahlreich besuchte Versammlung nahm nach Vorträgen der Professoren Schulz-Gävernitz-Freiburg, Hoops-Heidelberg und Friedrich Naumann einstimmig eine Resolution an, die sich für Verstärkung der nationalen Wehrkraft und für eine friedliche Verständigung mit England ausspricht.

* Straßburg, 20. Jan. Der Justizpalast in Belfort ist dem „Elsässer" zufolge ein Opfer der Flammen geworden. Ein großer Teil der Gerichtsakten ist verbrannt.

* Hamburg, 20. Jan. Wie der Korrespondent der „Frkf. Ztg." aus in der Regel gutunterrichteter Quelle hört, sind die zur Ablehnung der in der Wahlrechtsvorlage enthaltenen Verfassungsänderungen nötigen 40 Stimmen gesichert.

* Luxemburg, 20. Jan. Das Hofmarschallamt meldet aus Schloß Hohenburg: Der Großherzog ist nicht unbedenklich erkrankt. Es handelt sich um Zirkulationsstörungen infolge mangelnder Herztätigkeit. Gez. Dr. Bauer und Dr. Gröschel.

* Madrid, 19. Jan. Kardinal Spinola ist heute mittag gestorben.

Der 21. Januar.

* Berlin, 20. Jan. Der „Vorwärts" enthält die Einberufung für morgen Mittag 12 Uhr von 31 Protestversammlungen in Berlin, in denen unter anderen Referenten sind: Arens, Bebel, Richard Fischer, Heine, Herzfeld, Ledebour und Singer, sowie von 62 Versammlungen in Orten des Wahlkreises Teltow-Beeskow-Charlottenburg und des Wahlkreises Nieder-Barnim. In allen lautet die Tagesordnung „Gegen die Volksentrechtung und Volksknechtung".

* Berlin, 20. Jan. An den Litfaßsäulen ist eine Bekanntmachung des Polizeipräsidenten angeschlagen, in der es heißt, trotz der Abmachungen des sozialdemokratischen Parteivorstandes sei es nicht ausgeschlossen, daß erregte Massen nach Schluß der Sonntagsversammlungen die Ordnung störten. Etwaigen Ausschreitungen werde mit vollem Nachdruck und nötigenfalls mit den äußersten gesetzlichen Mitteln entgegengetreten. Der Polizeipräsident fordert die Einwohnerschaft auf, Massenansammlungen fern zu bleiben, weil sonst nicht verhindert werden könne, daß unter Umständen Unschuldige an Leben und Gesundheit Schaden litten.

* Zwickau, 20. Jan. Die für Sonntag geplante öffentliche sozialdemokratische Versammlung wurde verboten. (Warum denn? D. Red.) Ebenso wurde die soz.-dem. Versammlung, die morgen in Plauen i. V. stattfinden sollte, verboten.

* Altona, 20. Jan. Die hiesige Polizeibehörde verbot aufgrund des Vereinsgesetzes sämtliche Demonstrationsversammlungen für morgen.

Wahlrechts-Ausschreitungen in Hamburg.

* Hamburg, 20. Jan. Laut amtlicher Mitteilung sind bis jetzt 18 Personen, darunter eine weibliche, wegen Beteiligung an den Krawallen verhaftet worden. Gegen die Verhafteten wird voraussichtlich Anklage wegen Landfriedensbruchs erfolgen.

Die Marokkokonferenz.

* Paris, 20. Jan. In einem gestern abend im Saale der Freimaurerloge Grand Orient abgehaltenen überaus zahlreich besuchten Meeting hielt Jaurès eine Rede über die Konferenz in Algeciras, in der er zunächst das Vorgehen Delcassés in der Marokkoangelegenheit auf das schärfste kritisierte. Delcassé habe die im Jahre 1880 auf der Madrider Konferenz anerkannten Rechte der europäischen Staaten verletzt und gegen Deutschland eine herausfordernde und beleidigende Haltung beobachtet. Man müsse eingestehen, daß das Vorgehen Deutschlands gegen die Marokkopolitik Delcassés gerechtfertigt war, denn Delcassé habe an Taillandier in der Tat Weisungen gegeben, die das Protektorat über Marokko, die Abdankung des Sultans und die Monopole Frankreichs bezüglich des Militärs, der Polizei, der Schiffahrt und des Handels bezweckten. Allerdings habe die deutsche Diplomatie durch ihr Vorgehen Beunruhigung hervorgerufen. Durch seine Politik habe Delcassé der Entente Cordiale mit England eine feindselige Tendenz gegen Deutschland verliehen. Was die englische Rivalität gegenüber Deutschland anlange, so müsse man es als durchaus unrichtig bezeichnen, daß die Industrie Englands von Deutschland bedroht werde, denn diese sei gegenwärtig mit Aufträgen überhäuft, wie noch niemals zuvor. Nur die englischen Schiffahrtsgesellschaften hätten die deutsche Konkurrenz zu fürchten und deswegen hätten die Unternehmer die ihnen nahestehende Presse Frankreichs gegen Deutschland aufgehetzt. Das demokratische Frankreich wolle den Frieden und brauche den Frieden zum Ausbau seiner Freiheit und zur Verwirklichung seiner idealen Bestrebungen. Die Konferenz von Algeciras müsse eine endgültige und dauernde Lösung bringen. Die Marokkofrage müsse aus der Welt geschafft werden, damit der Druck und die Unsicherheit, welche auf Europa lasteten, endlich aufhörten. (Stürm. Beifall.)

* Algeciras, 20. Jan. Wie gestern, findet lt. „Frkf. Ztg." auch heute eine Komiteebesprechung zum Zwecke der Redigierung der Vorschläge betr. den Waffenschmuggel statt. Man denkt damit heute zu Ende zu kommen.

Die englischen Wahlen.

* London, 20. Jan. Nach dem bisherigen Wahlergebnisse sind gewählt: 232 Liberale, 35 Arbeitervertreter 96 Unionisten und 72 Nationalisten. Die Liberalen gewannen bis jetzt 127, die Arbeiterpartei 28, die Unionisten 4 und die Nationalisten 1 Sitz.

Die Revolution in Rußland.

* Warschau, 20. Jan. Der Mörder des Stationsvorstehers in Lublin ist dort erschossen worden.

* Stettin, 20. Jan. Der Dampfer „Wolga" ist in Swinemünde eingetroffen.

* Petersburg, 20. Jan. (Peterśb. Tel.-Ag.) Ueber die Stadt Sahsran im Gouvernement Simbirsk wurde der Kriegszustand verhängt.

* Kiew, 20. Jan. Gestern drangen in Offiziersuniform verkleidete Revolutionäre in das Gewehrhaus der hiesigen Festung und raubten eine große Menge Munition, Gewehre und Dynamit. Sie luden ungehindert alles auf mitgebrachte Wagen und eilten von dannen. Die Wachen sielen ahnungslos alles geschehen, weil die Revolutionäre falsche Papiere vorzeigten und vorgaben, vom Generalstabe entsandt zu sein. Bis jetzt ist lt. „Frkf. Ztg." noch keine Spur der Flüchtigen entdeckt.

MARCHIVUM

Mannheimer Effektenbörse

vom 20. Januar. (Offizieller Bericht.)

Die heutige Börse verkehrte in stiller Haltung und sind wesentliche Kursveränderungen nicht zu verzeichnen.

Obligationen

Pfandbriefe.		4½ Bad. A.-G. f. Rheinschiff. u. Seetransport	101.50 G
4% Rh. Hyp.-B. unk. 1902	100.50 bz	4½% Bad. Anilin- u. Sodaf.	104.40 G
3½ " " " alte M.	96.— bz	4% Br. Kleinlein, Heidelbg.	101.50 G
3½ " " " unk. 1904	96.— bz	5% Bürg. Brauhaus, Bonn	102.75 G
3½ " " Kommunal	97.60 bz	4% Herrenmühle Gem	99.— G
Städte-Anlehen.		4½% Mannh. Dampfschleppschiffahrts-Ges.	102.— G
3% Freiburg i. B.	98.50 bz	4½% Mannh. Lagerhaus-Gesellschaft	102.50 G
3½% Heidelbg. v. J. 1903	97.80 bz	4½% Oberrh. Elektrizitätswerke, Karlsruhe	98.— B
3½ Karlsruhe v. J. 1896	87.40 bz	4½% Pfälz. Chamotte u. Tonwerk A.-G. Eisenb.	102.— G
3½% Lahr v. J. 1902	97.— bz	4½% Russ. A.-G. Zellstoff. Waldhof bei Pernau in Livland	100.— G
4½% Ludwigshafen	100.50 G	4½% Speyrer Brauhaus A.-G. in Speyer	101.50 B
4% "	100.— G	4½ Speyrer Ziegelwerke	102.10 G
4% " v. 1900	100.— G	4½% Südd. Drahtindustr.	101.— G
3½%	98.20 G	4½ Verein chem. Fabriken	—.—
4% Mannh. Oblig. 1901	101.— B	4½ Zellstoffabrik Waldhof	104.30 G
3½ " " 1885	98.— G		
3½ " " 1888	98.— G		
3½ " " 1895	98.— G		
3½ " " 1898	97.80 G		
3½ " " 1904	98.— G		
3½% Pirmasens unk. 1905	98.— G		
Industrie-Obligation.			
4½% Akt.-Ges. f. Seilindustrie rückz. 105 %	104.25 G		

Frankfurter Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

* Frankfurt, 20. Jan. (Fondsbörse.) Auch am Wochenschluß der Börse verfolgte die Kursbewegung den eingeschlagenen Weg nach oben. Wenn auch die Umsätze keine besondere Ausdehnung annahmen, so war die Haltung auf allen Gebieten eine günstige. Die Bedenken wegen eines deutsch-amerikanischen Zollkrieges sind verstummt. Die russischen Nachrichten lassen eine weitere Beruhigung erkennen. Die Haltung war bei Eröffnung ruhig und fest. Auf dem Bankenmarkt lagen Handelsgesellschaft fest und belebt; teilweise außer den bereits erwähnten Gerüchten wird ein günstiger Geschäftsabschluß erwartet. Bezugsrecht für Deutsche Bank notierten 230 bez. Geld. Montanwerte ruhig und gut behauptet. Für Laurahütte bestand weiteres Interesse. Die Befürchtung, daß durch den Wagenmangel englische Kohlen zur Einführung kommen werden, wird durch die Streikbewegung in Belgien hinfällig. Schiffahrtsaktien behauptet. Von Bahnen Baltimore and Ohio fest bei steigender Tendenz im Einklang mit Newyork. Deutsche Fonds still und fest. Von ausländischen Fonds österreichische Rente höher, 1860er Lose gesucht. Türkenlose lebhaft umgesetzt. Industrie im allgemeinen fest. Ludwigshafener Walzmühle auf die Steuererleichterung und die Ausführungen in der bayerischen Kammer fest. Der weitere Verlauf war ruhig. Bei Schluß der Börse notierte Kreditanstalt 212,30, Diskonto 188,80.

Telegramme der Continental-Telegraphen-Compagnie.

Schluß-Kurse.

Reichsbank-Diskont 5 Prozent.

Wechsel.

		19.	20.			19.	20.
Amsterdam	kurz	169 —	168 97	Paris	kurz	81.375	81.375
Belgien	"	81 215	81.25	Schweiz. Plätze	"	81.175	81.185
Italien	"	81.215	81.245	Wien	"	85.05	85. 5
London	"	20.445	20.452	Napoleonsd'or		16.20	16.28
"	lang	—.—	—.—	Privat-Diskont		$3^{15}/_{16}$	

Bergwerks-Aktien.

	19.	20.		19.	20.
Bochumer	244 —	245.50	Gelsenkirchner	226.25	226 50
Buderus	184 50	185.—	Harpener	216.50	215 90
Concordia	—.—	—.—	Hibernia	—.—	—.—
Deutsch. Luxembg.	263.—	263 -	Westerr. Alkali-A.	261 80	262.—
Eisenwerke Kollar	—.—	—.—	Oberschl. Eisenakt	181.—	181.70
Friedrichsh. Bergb.	144 50	145 —	Ver. Königs.- Laura	247 —	247 —

Staatspapiere. A. Deutsche.

	19.	20.		19.	20.
3½ Dtsch. Reichsanl	100,85	100,90	Tamaulipas	99 25	99,25
3 " "	88 95	88 90	Bulgaren	98 90	98 90
3½ pr. konf. St.-Anl	100,85	101.—	1⁸⁄₁₀ Griechen 1890	50 15	50,80
3 " " "	88 95	89.—	5 italien. Rente	106 —	106 —
4 bad. St.-A.	103 10	103.10	4⅕ Oest. Silberr.	100.95	101 10
3½ bad. St.-Obl. fl	98 95	98,90	4⅕ " Papierr.	100 90	101 10
3½ " " M.	99.90	99.95	Oesterr. Goldr.	100 85	100 80
3½ " " 00.	—.—	100.—	3 Portg. Serie I	68.—	68.—
4 bayer. E.-B.-A.	101.85	101,80	3 dto. III	68 —	68 —
3½ do. u. Allg.-A.	100 —	100.—	4½ neue Russen 1905	92.80	92.40
3 " " "	88 80	—.—	4 Russen von 1880	8 .—	88 80
4 Hessen	—.—	101.50	4 span. ausl. Rente	91 80	91,80
3 Hessen	86 80	86 80	4 Türken v. 1903	87 95	88.—
3 Sachsen	87,85	87 80	4 Türken unif.	92 —	91 40
3½ Rh. Stadt-A. 05	—.—	—.—	4 Ungar. Goldrente	96 55	96,70
B. Ausländische.			4 " Kronenrente	96.20	96.10
5 Arg. i. Gold-A. 1887	—.—	—.—	**Verzinsl. Lose.**		
4½ Chinesen 1898	98 80	98 85	4 Oest. Lose v. 1860	162 85	163,60
4 Egypter unifizirte	—.—	—.—	Türkische Lose	148.80	145.20
Mexikaner äuß.	102 50	102 80			
4 " inn	67 20	67,10			

Aktien industrieller Unternehmungen.

	19.	20.		19.	20.
Bad. Zuckerfabrik	112.—	112.—	Elktr.-Ges. Schuckert	120.50	120.—
Eichbaum Mannh.	158.—	158 —	Allg. E.-G. Siemens	184.—	184 50
Rh. Akt.-Brauerei	144.50	144 50	Ver. Kunstseide	470 —	470.—
Parkakt. Zweibr.	110.50	110,50	Lederw. St. Ingbert	58 —	57.—
Weiß z. S. Speyer	95. -	95.—	Epichorz	107 50	107.50
Cementw. Heidelb.	180.20	180 50	Walzmühle Ludw.	185.—	194.—
Cementf. Karlstadt	119.—	119.—	Fahrradw. Kleyer	315.—	315 50
Bad. Anilinfabrik	442 —	442 —	Masch. Arm. Klein	93.—	93.—
Ch. Fbr. Griesheim	263.—	262 75	Maschinenf. Baden.	211.—	211.—
Höchster Farbwerk	387 —	386 50	Dürrkopp	420.—	420.—
Verein chem. Fabrik	384.—	384.—	Maschinf. Grizner	212.—	211 50
Chem. Werke Albert	345,50	348 75	Schnellpr. Frkth.	184 —	184.—
Accumul.-F. Hagen	—.—	—.—	Oelfabrik-Aktien	184.60	185.—
Acc. Böse, Berlin	82.50	82 50	Seilindustrie Wolff	121 50	122 —
Allg. Elk.-Gesellsch.	217.80	218 50	Zellstoff Waldhof	272 —	271 50
Lahmeyer	137.75	137.75	Südd. Immob.	122.40	122,40

Aktien deutscher und ausländischer Transport-Anstalten.

	19.	20.		19.	20.
Ludwh.-Bexbacher	235 50	235.50	Oesterr. Süd-Lomb.	24 25	23,90
Pfälz. Maxbahn	143,40	143 40	Oesterr. Nordwestb	—.—	—.—
do. Nordbahn	141 —	141 20	" Lit B.	—.—	—.—
Südd. Eisenb.-Ges.	131 60	131 70	Gotthardbahn	—.—	—.—
Hamburger Packet	166 90	166 90	Ital. Mittelmeerb.	89 50	89 50
Nordd. Lloyd	127 30	127.—	" Meridionalbahn	146. —	146 —
Oest.-Ung. Staatsb	143 10	142.80	Baltim. Ohio	116.20	117.20

Pfandbriefe, Prioritäts-Obligationen.

	19.	20.		19.	20.
4% Frk. Hyp.-Pfdb.	100 80	100 80	4% Pr. Pfdb. unk. 14	102.40	102,40
4% F. K. B. Pfdbr. 05	101.20	101 20	3½ " " " 12	103.—	103.—
4% " " 1910	101 30	101,30	4% " " " 14	100.75	100 -
4% Pf. Hyp. B. Pfdb.	101.50	101 50	3½ " " " 08	94.80	94 80
3½%	98.40	98.40	3½ " " " 12	96.75	96.75
3½% Pr. Bod.-Kr.	94.90	94 90	3½ Pr. Pfdbr.-Bk. Kleinb. b 04	96,10	96,10
4% Ctr. Bd. Pfd. v. 90	101.—	100,90	3½ Pr. Pfdbr.-Bk. Hyp.-Pfd.-Kom.-Obl. unkündb. 12	99.50	99 50
4% " " 99 unk. 09	101.90	101 90	4% Rh. H. B. Pfb. 09	100 50	100.50
4% " Pfdbr. v. 01 unk. 10	102.55	102.60	4% " " " 1907	100.70	100.70
4% " Pfdbr. v. 08 unk. 12	103.—	103.—	4% " " " 1912	102.90	102.90
3½ " Pfdbr. v. 88 89 u. 94	96 20	96 20	3½ " " " alte	96.10	96.—
3½ " Pfd. 96/08	96.—	96 —	3½ " " " 1904	96.—	96.—
4% " Com.-Obl. v. 01, unk 10	103,10	103.10	3½ " " " 1914	97.60	97 60
3½ " Com.-Obl. v. 87, unk. 91	99.—	99.—	3½ Rh. H.-B. C.-O	97.60	97.60
3½ " Com.-Obl. v. 96/04	99.—	99.—	4% Rhein. Westf. B.-C.-B. 1910	101.60	101.60
4% Pr. Pfdb. unk. 09	100 80	100,80	4% Pf. B. Pr.-Obl.	100.50	101.60
4% " " " 12	101.80	101.80	3½% Pf. B. Pr.-O.	99.20	99.20
			3⁶⁄₁₀ Ital. Mittl. g. E. B.	—.—	—.—
			Mannh. Vers.-G.-A.	520.—	520.—

Frankfurt a. M., 20 Januar. Kreditaktien 212,50 Staatsbahn 142.75 Lombarden 23.90 Egypter —.—, 4 % ung. Goldrente 96 55, Gotthardbahn 197.10, Disconto-Commandit 188,80, Laura 247 —, Gelsenkirchen 226 50, Darmstädter 148. , Handelsgesellschaft 178,80 Dresdener Bank 166 —, Deutsche Bank 241 75, Bochumer 244 75 Northern —.—. Tendenz: fest.

Berliner Effektenbörse.

(Privattelegramm des General-Anzeigers.)

* Berlin, 20. Jan. (Fondsbörse.) Die Börse eröffnete still und meist abwartend. Leitende Banken besser, ebenso Hüttenaktien. Kohlenaktien etwas höher, doch war das Geschäft im allgemeinen eng begrenzt. Bahnen ruhig, nur Amerikaner auf Newyork fest. Hamburger Packetfahrt besser gefragt. Heimische Fonds stetig. Chinesen, Japaner und Russen fest. Auch Russenbank höher. Später Banken weiter gut gehalten, desgleichen Montanwerte. Der Kurs in allen übrigen Märkten war ruhig. Im übrigen blieben die Börsen London und Paris abwartend. Tägliches Geld ca. 3½. In zweiter Börsenstunde bei fester Grundtendenz Gesamtverkehr weiter sehr still. Von Montanwerten Bochumer höher. Alles übrige unverändert. Japaner anziehend. Gegen Schluß ruhig aber behauptet. Industriewerte des Kassamarktes mit wenig Ausnahmen träge und zum Teil schwächer.

Berlin, 20. Januar. (Schlußkurse.)

Russennoten	213.50	213.60	Lombarden	24.—	23 90
Russ. Anl. 1902	84 40	84.50	Canada Pacific	177.40	177 60
3½% Reichsanl.	101.—	101.—	Hamburg. Packet	167.—	166.80
3% Reichsanleihe	88.30	88.80	Nordd. Lloyd	126.90	126.70
4% Bad. St.-Anl.	102.70	103.—	Dynamit Trust	177.60	—.—
3½ B. St. Obl. 1900	99.70	99 9	Licht- u. Kraftanl.	136.60	137.—
3½% Bayern	99.80	99.90	Bochumer	245.50	246.50
4% Hessen	—.—	—.—	Konsolidation	—.—	—.—
3% Hessen	86.60	86.70	Dortmunder	95 20	95 60
3% Sachsen	88.—	88.—	Gelsenkirchner	226.10	226 50
4% Pfbr. Rh. W. B.	100 70	100.70	Harpener	216.25	216.50
5% Chinesen	102 70	102.70	Hibernia	—.—	—.—
4% Italiener	106.—	—.—	Hörder Bergwerke	195 —	195.—
4½ Japaner (neu)	95.70	95.90	Laurahütte	247.—	247 70
1860er Lose	163 90	164.—	Phönix	196 50	197 50
4% Bagdad-Anl.	89 10	89.	Riebeck-Montan	219 —	218 90
Kreditaktien	212.20	211.90	Ruhrm Revier	152.—	151.70
Berl.-Märk. Bank	166 —	166.—	Anilin Treptow	371 50	370.50
Berl. Handels-Ges.	172.90	172.90	Braunk.-Brik.	217.70	219.—
Darmstädter Bank	147.70	147.90	D. Steinzeugwerke	250.—	250.50
Deutsch-Asiat. Bank	182 60	182.60	Düsseldorfer Wag.	291 60	292.70
Deutsche Bank (alt)	241 40	241.60	Elberf. Farben (alt)	520.—	521.—
" " (jg.)	—.—	—.—	Westerg. Alkalim.	261.—	261.80
Disc.-Kommandit	188 60	188.20	Wollkämmerei-Akt.	151.20	151.20
Dresdner Bank	165 90	166.—	Chemische Charlot.	213.70	214 10
Rhein. Kreditbank	140.40	141.—	Tonwaren Wiesloch	184.—	185.50
Schaaffh. Bankv.	164.60	164.60	Zellstoff Waldhof	270 —	274 —
Lübeck-Büchener	—.—	—.—	Cellulose Kostheim	232 50	233.90
Staatsbahn	142.70	—.—	Rütgerswerken	146.60	146 60
			Privat-Discont	3⅝ %	

W. Berlin, 20. Januar. (Telegr.) Nachbörse.

Kredit-Aktien	212 20	212.10	Staatsbahn	142 60	142 60
Diskonto Komm.	188.50	188.70	Lombarden	23.90	23.90

Pariser Börse.

Paris, 20. Januar. Anfangskurse.

3 % Rente	99.—	98.90	Türk. Loose	—.—	140.50
Italiener	—.—	104.50	Banque Ottomane	613 —	611 —
Spanier	92.—	91 90	Rio Tinto	1641	1667
Türken unif.	92 50	92 60			

Berliner Produktenbörse.

* Berlin, 20. Jan. (Produktenbörse.) Das bei uns eingetretene kältere Wetter milderte zwar den Einfluß des schwächeren Amerikas, aber die Tendenz war doch träge, denn der, trotz mäßigem Angebot geringe Konsumbegehr machte die Lieferungsverkäufer zurückhaltend. Weizen und Roggen abbröckelnd. Hafer, Mais und Rüböl ruhig, aber stetig. Wetter: schön.

Berlin, 20. Januar. (Telegramm.) (Produktenbörse) Preise in Mark pro 100 kg. frei Berlin netto Kasse.

		19.	20.			19.	20.
Weizen	per Mai	191.50	191.—	Mais	per Mai	130.25	130.50
	" Juli	192.75	192.—		" Juli	—.—	—.—
	" Sept.	—.—	—.—		"	—.—	—.—
Roggen	per Mai	176.—	175.20	Rüböl	per Mai	52.70	52.40
	" Juli	176.—	175 20		" Oktbr.	54.—	53.40
	" Sept.	—.—	—.—		"	—.—	—.—
Hafer	per Mai	166 —	165 50	Spiritus 70er loco		—.—	—.—
	" Juli	168.—	167.50	Weizenmehl		24.75	24.75
	"	—.—	—.—	Roggenmehl		23.50	23.40

Verantwortlich für Politik: i. V.: Fritz Kayser.
für Kunst, Feuilleton und Vermischtes: Fritz Kayser,
für Lokales, Provinzielles u. Gerichtszeitung: Richard Schönfelder
für Volkswirtschaft und den übrigen redaktionellen Teil: Karl Apfel
für den Inseratenteil und Geschäftliches: Franz Kircher.
Druck und Verlag der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei,
G. m. b. H.: Direktor Ernst Müller.

I.

Die Sectbereitung ist keine Fabrikation im gewöhnlichen Sinne des Worts, die nach der Schablone sich vollzieht und bei welcher Art und Reihenfolge der Vorgänge nur der Regelung bedürfen. Der Wein selbst ist eine Materie von endloser Mannigfaltigkeit, bedingt durch die Art der Rebe, ihren Boden, durch die Behandlung der ausgereiften Traube und ihres Saftes zur Zeit der Lese, und endlich durch die Weiterentwicklung des gärenden Mostes.

II.

Ohne genaue Kenntnis jener Mannigfaltigkeiten im Character des Weines, ohne geschickte Behandlung aller Einzelheiten bei seiner Auswahl und Verwendung zum Sect, ohne die peinlichste Fürsorge während der langen Dauer seiner Entwicklung läßt sich kein Sect erzielen, der das Beste vom Besten bilden soll.

III.

Auf solchem Boden und aus solchen Prinzipien ist die Marke „Kupferberg Gold" entstanden. Es ist nur natürlich, daß die aufgewendete Mühe ein Produkt ergeben hat, welches allerseits als unübertroffen an Güte und Geschmack gilt. Heute muß jeder anerkennen, daß „Kupferberg Gold" unter den deutschen Sectmarken den ersten Platz einnimmt.

4
6311

Sectkellerei Kupferberg, Mainz.

Lohnzahlungsbücher für Minderjährige
empfiehlt die
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei, G. m. b. H. • Mannheim, E 6, 2.

CARBOLINE.

Neue wissenschaftliche Erfindung.

Fördert das Wachstum.

Verhindert vorzeitiges Ergrauen und Ausfallen der Haare.

Beseitigt u. verhindert Schuppen.

Erhält das Haar in seiner natürlichen Farbe.

Gibt dem Haar Glanz und Ueppigkeit.

Unentbehrlich bei der Frisur. Carboline ist angenehm parfümiert.

Einmal angewandt, immer angewandt.

Preis 3 Mark die Flasche.

Zu haben in Drogerien, Parfümerien und Apotheken.

Das Beste für die Haare.

In Mannheim: In Medizinaldrogerie zum „Roten Kreuz" N 4. 12; Drogerie P. Kurd, E 2, 12; Ludwig & Schütthelm, O 4; Heinrich Merkle, Gontardplatz; M. Kropp Nachf., D 1; C. A. Knoff, D 3, 1; Dr. G. Stutzmann, O 6, 3; J. Schenfele, F 5; Rich. Clajus, Seckenheimerstraße. 4709

61430

Kasinosaal — Mannheim.
Montag, den 22. Januar 1906, abends 8 Uhr
(nicht Dienstag, den 30. Januar)

DAUS-KONZERT

(Klavier) 1444
unter gefl. Mitwirkung von
Otto Kempf (Baryton) und **Otto Drumm** (Violine).
Am Flügel: **Heinrich Mayer.**
Karten zu **3, 2** und **1** Mark an der Abendkasse.

Frohsian in Plundersweiler.

Samstag, 10. Februar:
Der Jahrmarkt von Plundersweiler.
Eröffnung 8½ Uhr in den Sälen des Apollotheaters.
Zutritt haben nur Unionsmitglieder und deren Familienangehörige. (Vergl. Radtourist No. 22 Seite 671.) 61846
Gruppen wollen freundl. Mittwochs im „Wilhelmshof" bei den Marktmeistern angemeldet werden (Diskretion!)
Allg. Radfahrer-Union, D.T.C.
Hauptkonsulat Mannheim.

Stenographen-Verein „Stolze-Schrey", U 6, 19,
MANNHEIM.

Wir eröffnen kommenden **Freitag, 26. d.** abends ½9 Uhr, in unserem Vereinslokal Restaurant „**Rosengarten**", **U 6, 19,** wieder einen 61858

Anfängerkurs

und bitten Interessenten um gefl. Angabe ihrer Adresse an unseren I. Schriftführer, Herrn **Karl Rothkapp, G 4, 6.**
Auch werden Anmeldungen am Eröffnungsabend noch entgegengenommen.
Unterrichtsdauer ca. **12 Stunden.** Honorar inkl. Lehrmittel **Mk 10.—** vorauszahlbar.
Der Vorstand.

Jos. Brunn,
Hoflieferant
Aelteste Mannheimer Seifen- u. Lichter-Fabrik
Q 1, 10. Telephon 859. 61850
Zu Lichtmess
Ia. Wachsstöcke
in allen Grössen.

Das
Adreßbuch von Ludwigshafen für 1906
ist zum Preise von **Mk. 4.50**
zu haben in der
Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei
E 6, 2 G. m. b. H. E 6, 2.
Zahlreiche auswärtige Adreßbücher liegen zur freien Einsichtnahme auf!

Franz Kühner & Co.
Inh.: C. Frickinger & Franz Kühner.
Telephon Nr. 408. Bureau: C 4, 9a.
Kohlen, Koks, Briket's u. Holz.

Trauerbriefe bei schnellster Ausführung liefert billigst ......
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

Ernst Kramp
D 3, 7. D 3, 7.
Spezialität: Neuheiten unter Preis.
Extra-Angebot für nächste Woche.

Weißer, feinster Croisépiqué, feinfädige, prima Ware, per Meter **nur 55** Pfg. ● **Schwarzer Satin** mit hohem Glanz (Ersatz für Seide zu Dominos), 140 cm breit, per Meter nur **95** Pfg. ● **Weißer feinfädiger dichter Wollmousseline** (Partieware) per Meter **nur 75** Pfg. ● **Feine Seidenbatist-Taschentücher** mit eleganten bunten Rändchen, ganzes Dutzend **2.80** M. ● **Taschentücher** mit buntem Rand für Kinder, per Stück nur **10** Pfg., zum Aussuchen. ● Mehrere hundert Meter **Valenciennesspitzen (breit)** zum Aussuchen p. Meter **15** Pfg. ● **Englisch gemusterte neueste Kleiderstoff-Reste** zu Costümes und Costümröcke, weit unter Ladenpreisen. ● **Herrenstoff-Reste,** nur beste Qualitäten und nur Neuheiten, weit unter Wert. ● **Schwarze Covercoats, reine Wolle,** von **1.25** M. per Meter an bis zu den feinsten Qualitäten. ● **Feinst mit Blümchen bedruckte prima Seiden-Atlasse** zu Maskenzwecken, statt 2 Mk. nur **1** Mk. per Meter. ● **Englische Costümstoffe,** die elegantesten Qualitäten unter Preis zu Jackenkleidern. ● **Neue Blousenseiden** eingetroffen. ● **Futterseiden-Occasion.** 61847

Möbel!
Auswahl.
Erleichterung beim Aussuchen.
Preise u. Garantie.
Einfachere Einrichtungen.
Beste Einkaufs-Quelle

Brautleute u. Interessenten
laden höflichst zur Besichtigung unserer **Möbel-Ausstellung** ein.
Grosse Auswahl, ca. 100 Musterzimmer inkl. Küchen in allen Preislagen.
Uebersichtliche Aufstellung wirklicher Wohnräume, mit grösster Sorgfalt ausgesuchte geschmackvolle und gediegene Einrichtungen.
Billigst gestellte Preise infolge grossen Umsatzes, Franko-Lieferung, 5jährige Garantie, reelle Bedienung.
Auch bei einfacheren Einrichtungen sehen wir streng darauf, dass alle Stücke in Farbe und Ausführung exact zusammenpassen u. sind unsere hübsch arrangierten Zusammenstellungen unübertroffen.
für einfache und bessere Wohnungs-Einrichtungen. 61853

W. Landes Söhne, Mannheim
Grösstes Etablissement für Wohnungs-Einrichtungen
Q 5, 4 Nähe Strohmarkt **Q 5, 4**
Telephon 1163.
Besichtigung ohne Kaufzwang.

Berliner
Pfannkuchen. täglich frisch empfiehlt 31215
Georg Rettinger,
Lamehstr. 17. Elisabethstr. 7.
Telephon 1651.

Ocelescus Crème
bestes Mittel gegen Sommersprossen. 31847
Ocelescus Seife
vorzügl. für schönen Teint
OcelescusKopfwasser
spez. gegen Haarausfall.
Alleinverkauf bei
Hch. Urbach, D 3 8
1 Treppe, Tel. 3868.

Anstricken v. Strümpfen
sowie **Neulieferung** aller **Strickwaren, Abzeichen** u. Vereine bei
Ehmann, Q 3, 1. 30612

Zuschneide-Kursus.
Damen welche das Zuschneiden u. Anfertigen von Kostümen aller Art, Hauskleidern, Kinderkleidern, Jacketts etc. gründlich erlernen wollen, können jederzeit eintreten. Gründliche, praktische u. theoretische Ausbildung in denkbar kürzester Zeit wird zugesichert.
Hochachtungsvoll
Mina Rampp, S 1, 9, 1 Treppe.
Akadem. geprüfte Zuschneiderin u. Kleidermacherin.

Großer moderner
Laden
N 1, 14, am Marktplatz, beste Geschäftslage, per 1. April ab 61734
zu vermieten.
Näheres bei Lichtenberger, Friedrichsplatz 19.

Infolge vielfach vorgekommener Mißbräuche geben wir hiermit bekannt, daß wir nur **direkte Offertbriefe** befördern, Offerten von Vermittlern aber nicht weitergeben.
Expedition des General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.

Statt besonderer Anzeige!
Todes-Anzeige.
Verwandten und Bekannten teilen wir hierdurch schmerzerfüllt mit, dass gestern nachmittag 4 Uhr unsere gute Mutter
Frau Helene Müller Wwe., geb. Gross
nach kurzem Krankenlager im Alter von 67 Jahren sanft entschlafen ist.
Heidelberg, (Zähringerstr. 1), den 20. Januar 1906.
Mannheim,
Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Wilhelm Müller
Dr. Ludwig Müller, Rechtsanwalt
Friedrich Müller
Adolf Müller 61852
Lina Fischer geb. Müller
Gustav Fischer.
Die Beerdigung findet **Montag nachmittag** ¼4 Uhr von der Leichenhalle des Mannheimer Friedhofes aus statt.

Kirchen-Ansagen.

Evangelisch-protestantische Gemeinde.

Sonntag, den 21. Januar 1906.

Trinitatiskirche. Morgens ½9 Uhr Predigt, Herr Stadtvikar Lemme. Morgens 10 Uhr Predigt, Herr Stadtpfarrer Hitzig. ¼11 Uhr, Kindergottesdienst, Herr Stadtvikar Schäfelin. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, Herr Stadtpfarrer Hitzig.

Concordienkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Herr Stadtpfarrer Ahles, Morgens ¼12 Uhr Kindergottesdienst, Herr Stadtpfarrer Ahles. Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, Herr Stadtpfarrer Ahles. Abends 6 Uhr Predigt, Herr Stadtvikar Schäfelin.

Lutherkirche. Morgens 10 Uhr Predigt, Herr Stadtpfarrer Simon. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Herr Stadtpfarrer Simon. Abends 6 Uhr Predigt, Herr Stadtvikar Duhm.

Aula des Realgymnasiums (Eingang Tullastraße). Morgens 10 Uhr Predigt, Herr Stadtvikar Höler. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Herr Stadtpfarrer von Schöpffer. Abends 6 Uhr Predigt, Herr Stadtpfarrer Ahles.

Johanniskirche (Lindenhof). Morgens 10 Uhr Predigt, Herr Stadtvikar Kraste. Morgens 11 Uhr Christenlehre, Herr Stadtpfarrer Sauerbrunn.

Wohlgelegen. Morgens 9 Uhr Predigt, Herr Stadtvikar Duhm.

Diakonissenhauskapelle. Morgens ½11 Uhr Predigt, Herr Stadtpfarrer Achtnich.

Stadtmission.

Evangel. Vereinshaus, K 2, 10.

Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule, Prediger Eßler. 4 Uhr allgem. Erbauungsstunde. ½9 Uhr: religiöser Vortrag, Prediger Eßler. 6 Uhr: Jungfrauenverein (Bibel- und Gesangstunde).

Montag 4 Uhr und abends ½9 Uhr: Religiöse Vorträge, Prediger Eßler.

Mittwoch ½9 Uhr: Allgem. Bibelstunde, Stadtmissionar Krämer.

Donnerstag 8 Uhr: Jungfrauenverein (Arbeitsstunde).

Freitag ½9 Uhr: Probe des Gesangvereins „Zion".

Samstag 1—2 Uhr: Vorbereitung der Sonntagsschule.

½9 Uhr: Vorbereitung zur Sonntagsschule.

Schwetzingerstadt, Traitteurstraße 19.

Sonntag 11 Uhr: Sonntagsschule. ½9 Uhr: Allgemeine Bibelstunde.

Dienstag ½9 Uhr: Bibelstunde für Männer und Jünglinge.

Mittwoch ½9 Uhr: allg. Bibelstunde fällt aus.

Samstag ½9 Uhr: Jugendabteilung, Schwetzingerstadt.

Neckarstadt, Gärtnerstraße 17.

Sonntag 1 Uhr: Sonntagsschule.

Dienstag ½9 Uhr: allg. Bibelstunde, Stadtmissionar Mühlematter.

Lindenhof, Bellenstraße 52.

Sonntag 1 Uhr: Sonntagsschule.

Freitag ½9 Uhr: allg. Bibelstunde, Stadtmissionar Krämer.

Zu den allgem. Bibelstunden der Stadtmission sowie zu den Vorträgen von Herrn Prediger Eßler ist jedermann freundlich eingeladen.

Evang. Männer- u. Jünglingsverein. E. V.

Wochenprogramm vom 21. bis 27. Januar.

Sonntag, 21. Januar, vormittags ½9 Uhr: Versammlung des Bundes vom Weißen Kreuz. Aeltere Abteilung, abends ½9 Uhr, Versammlung in K 2, 10. — Jugendabteilung: nachm. 4 Uhr Uebernachmittag.

Montag, 22. Januar, abends ½9 Uhr: Versammlung in K 2, 10.

Dienstag, 23. Januar, abends ½9 Uhr, Bibelstunde der Zweigabteilung Schwetzingerstadt. Abends ½9 Uhr: allgemeine Bibelstunde auf der Neckarspitze, Herr Sekretär Matter. Abends ¾9 Uhr: Turnen in Großh. Gymnasium. ½9 Uhr: Probe des Posaunenchors.

Mittwoch, 24. Januar, nachmittags 5—7 Uhr: Bibelkränzchen für Schüler höherer Lehranstalten. Abends ½9 Uhr: Probe des Jugendchors.

Donnerstag, 25. Januar, nachmittags von 2 Uhr an: Christl. Bäckervereinigung, abends ½9 Uhr: Spiel- und Leseabend der Jugendabteilung. 9 Uhr Probe des Posaunenchors. 9 Uhr Probe des Männerchors.

Freitag, 26. Jan., abends ½9 Uhr Bibelstunde der Jugendabteilung über 1. Mose 6, 1—8, Herr Stadtvikar Schüßlein. —

Samstag, 27. Jan., abends ½9 Uhr: Versammlung der Jugendabteilung Schwetzingerstadt, Traitteurstr. Nr. 21, abends ½9 Uhr Gebetsvereinigung in U 3, 23.

Jeder christlich gesinnte junge Mann und Jüngling ist zum Besuch der Versammlungen herzlich eingeladen. Nähere Auskunft erteilen: der 1. Vorsitzende, Stadtvikar Schüßlein, T 6, 24, der Sekretär, Stadtmissionar Matter, U 3, 23.

Eben-Ezer-Kapelle, Augartenstr. 26.

(Methodisten-Gemeinde.)

Sonntag, 21. Jan., vorm. ½10 Uhr und nachmittags ¼4 Uhr Predigt, nachmittags ½2 Uhr Kindergottesdienst, abends 8 Uhr Predigt. Von Montag bis Freitag jeden Abend ½9 Uhr Evangelisations-Versammlung. Leiter: Herr Prediger G. A. Marquardt aus Zürich. Jedermann ist freundlichst eingeladen.

Apostolische Gemeinde, Schwetzingerstr. 124, Hinth.

Gottesdienst: Sonntag vormittag 10 Uhr, nachmittags 5 Uhr. Donnerstag abends 8½ Uhr.

Blau-Kreuz-Verein (E. V.).

Alte Kaserne, N 3, parterre.

Donnerstag, 25. Januar, abends 8 Uhr: Vortrag von Herrn Kohn-Freiburg.

Katholische Gemeinde.

Jesuitenkirche. Sonntag, 21. Jan. 6 Uhr Frühmesse 7 Uhr heil. Messe. 8 Uhr Militärgottesdienst mit Predigt. ½10 Uhr Predigt und Amt. 11 Uhr heil. Messe mit Predigt. 2 Uhr Christenlehre. ½2 Uhr Christenlehre für den 4. Jahrgang Mädchen im Saal. ½3 Uhr Weihnachtsandacht.

Untere kathol. Pfarrei. Sonntag, 21. Jan. 6 Uhr Frühmesse. 7 Uhr hl. Messe. 8 Uhr Singmesse mit Predigt. ½10 Uhr Predigt, lev. Hochamt und Segen. 11 Uhr heil. Messe mit Predigt. ½3 Uhr feierliche Vesper u. Segen. ½5 Uhr Versammlung des kath. Dienstbotenvereins mit Andacht. ½6 Uhr Versammlung der marianischen Jungfrauenkongregation mit feierlicher Aufnahme in dieselbe, Predigt, Andacht und Segen.

NB. Während der Oktav ist jeden Abend um 6 Uhr Andacht zum hl. Sebastian.

Kathol. Bürgerhospital. Sonntag, den 21. Januar. ½9 Uhr Singmesse mit Predigt. 10 Uhr Gottesdienst für die Schüler der Mittelschulen.

Herz-Jesu-Kirche (Neckarstadt). Sonntag, 21. Jan. (Fest der hl. Familie.) Von 6 Uhr an Beicht. ½7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Singmesse mit Predigt. ½10 Uhr Predigt und Amt. 11 Uhr heil. Messe. 2 Uhr Christenlehre. ½3 Uhr Vesper. 7 Uhr Feier des Patroziniums der christl. Mütterbruderschaft mit Festpredigt, Andacht und Segen.

Heiliggeistkirche. Sonntag, 21. Januar. (Fest der hl. Familie.) 6 Uhr Frühmesse und Beicht. 7 Uhr heil. Messe. 8 Uhr Singmesse mit Homilie. ½10 Uhr Predigt und Amt. 11 Uhr hl. Messe mit Predigt. 2 Uhr Christenlehre. ½3 Uhr Andacht zur hl. Familie.

Liebfrauenkirche. Sonntag, 21. Januar. Von 6 Uhr an Beicht. ½7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr Singmesse mit Predigt, Generalkommunion der Jungfrauenkongregation. ½10 Uhr Predigt und Amt. 11 Uhr heil. Messe mit Predigt. 2 Uhr Christenlehre. ½3 Uhr Andacht zur heil. Familie.

St. Josefskuratie, Lindenhof. Sonntag, 21. Jan. (Fest der hl. Familie.) ½7 Uhr Frühmesse. 8 Uhr hl. Messe mit Predigt. ½2 Uhr Christenlehre. 3 Uhr Andacht zur heil. Familie.

(Alt) Katholische Gemeinde.

(Schloßkirche).

Sonntag, 21. Januar 1906, morgens 10 Uhr: Trauerfeierlichkeit (unter Mitwirkung des Kirchenchors) für den † hochw. Herrn Bischof Dr. Theodor Weber. Herr Stadtpfarrer Christian.

Abonnement: 50 Pfennig monatlich. Trägerlohn 10 Pfennig.
Durch die Post bezogen incl. Postaufschlag M. 1.91 pro Quartal.
Telephon: Redaktion Nr. 377.

Mannheimer Journal

Amts- und Kreisverkündigungsblatt.

Inserate: Die Kolonel-Zeile . . . 20 Pfg. Auswärtige Inserate . 25 „ Die Reklame-Zeile . . 60 „
Expedition Nr. 218.

Nr. 12. Samstag, den 20. Januar 1906. 116. Jahrgang.

Programm

zur

Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Deutschen Kaisers.

Vorfeier:

Freitag, den 26. Januar 1906.

Nachmittags 3 Uhr: Oeffentliche Schulfeier des Gr. Real-Gymnasiums in der Aula.

Abends ½7 Uhr: Glockengeläute und Böllerschießen.

Abends ½9 Uhr: Zapfenstreich der Kapelle des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. No. 110.

Hauptfeier:

Samstag, den 27. Januar 1906.

Morgens ½8 Uhr: Wecken von der Militärkapelle und Böllerschießen.

Morgens ½10 Uhr: Festgottesdienst in der Trinitatis-, Jesuiten- und Schloßkirche, sowie in der Synagoge.

Morgens 11 Uhr: Parade auf dem Meßplatz über dem Neckar.

Nachmittags ½2 Uhr: Festessen in der Wandelhalle des Rosengartens (trockenes Gedeck 4 M., Musik 50 Pfg.) Zugang durch das Restaurant.

Abends ½7 Uhr: Festvorstellung im Großh. Hof- und Nationaltheater „Figaros Hochzeit“.

Vorstehendes Programm bringen wir zur öffentlichen Kenntnis und beehren uns, die Einwohner Mannheims zur Teilnahme an dieser Feier ganz ergebenst einzuladen.

Damit verbinden wir das Ersuchen, am Festtage die Häuser **festlich zu beflaggen.**

Einzeichnungslisten für das Festessen liegen auf dem Rathaus (Kaufhaus), dem Bezirksamt und im Rosengarten auf.

Mannheim, den 18. Januar 1906.

Der Großh. Amtsvorstand: Lang. — Der Oberbürgermeister: Beck.

Konkursverfahren.

Nr. 607. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Urban Enkrich** und dessen Ehefrau **Margaretha** geb. **Schulz** hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt auf

Donnerstag, 8. Febr. 1906, vormittags 11 Uhr,

vor dem Gr. Amtsgericht hierselbst, 2. Stock, Zimmer Nr. 111, — Saal A. —

Mannheim, 17 Jan. 1906.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II: Mohr. 7451

Oeffentliche Zustellung einer Klage.

No. 608. Der Spenglermeister **Adam Ammann** in Mannheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Jordan hier, klagt gegen den **Heinrich Roe**, früher zu Mannheim, F 4, 4, jetzt an unbekannten Orten mit dem Antrage auf Verurteilung desselben zur Zahlung von 72 M. nebst 4% Zinsen mit dem Klagezustellungstage herrührend aus Kleiderkauf.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht II zu Mannheim zu dem auf

Dienstag, 20. März 1906, vormittags 9 Uhr

Saal A bestimmten Termin.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 18. Januar 1906.

Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts II. Mohr. 7450

Bekanntmachung.

Das Lösen der Monatskarten u. Monatsstreckenkarten wird von den Interessenten in der Regel am nachmittag des letzten Tages eines abgelaufenen oder am vormittag des ersten Tages des darauffolgenden Monats besorgt. Es werden hierdurch während dieser Zeit unsere Kassenschalter überlastet und das Publikum ist genötigt, oft längere Zeit in dem engen Kassenraum auf die Ausstellung der Karten warten zu müssen. 30000/384

Wir machen nun darauf aufmerksam, daß die Karten **schon vom 25. jeden Monats ab** — im Monat Dezember der Feiertage wegen vom **27. ab** — bei unserer Kasse gelöst werden können.

Mannheim, 20. Dez. 1905.

Städt. Straßenbahnamt: Löwit.

Annahme von Wäsche

zum Waschen und Bügeln bei schonender Behandlung. Mäßige Preise. 31416

Rupprechtstraße 12, l. Hof, parterre.

Bekanntmachung.

Uebernahme des Elektrizitätswerkes betr.

Vom 1 Januar 1906 wird der seither von Brown, Boveri & Cie A.-G. geleitete Betrieb **des städt. Elektrizitätswerkes durch die Stadt in eigener Regie** geführt.

Im Interesse rascher Erledigung und um Verwechslungen vorzubeugen, empfiehlt es sich daher, wenn alle auf das städt. Elektrizitätswerk bezügl. Eingaben und Korrespondenzen an das Städtische Elektrizitätswerk" unter Weglaß des bisherigen Zusatzes Brown, Boveri & Cie. gerichtet werden.

Das Elektrizitätswerk ist den Gas- und Wasserwerken angegliedert worden und befinden sich die Bureauräume in K 7, 1 und 2. 30000/39

Mannheim, 8. Jan. 1906.

Die Direktion der Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke Pichler.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von einer Million Stück Wack-Abonnementskarten, wie solche bisher im Straßenbahnbetrieb Verwendung finden, soll im öffentlichen Angebotsverfahren vergeben werden.

Unterlagen für Angebote sind gegen Erstattung etwa gen Portoauslagen vom Sekretariat des Straßenbahnamtes hier zu beziehen. 30000/48

Die Eröffnung der Angebote findet im Beisein etwa erschienener Bieter am

Montag, den 29. Jan. 1906, vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Vorstandes des unterfertigten Amtes statt.

Nach diesem Termin einlaufende Angebote werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Bieter bleiben an ihr Angebot während der Dauer von sechs Wochen, vom Eröffnungstermin an gerechnet, gebunden.

Mannheim, 13. Jan. 1906.

Städt. Straßenbahnamt. Löwit.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, 22. Januar 1906, nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Pfandlokale hier, Q 4, 5, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

2 Buttermaschinen, 1 Milchvorwärmer mit Zubehör, 2 Nähmaschinen, 3 Ballen Tuch ein Photographen-Apparat, 1 Fahrrad und Möbel verschied. Art.

Mannheim, 20. Januar 1906.

Zollinger, Gerichtsvollzieher.

Tüchtiger Zeichner in erster Möbelfabrik tätig, fertigt in seiner freien Zeit Entwürfe für Innenarchitekturen. Gefl. Anfragen unter Nr. 4221 an die Exped.

Tagesordnung

zu der am

Donnerstag, 25. Jan. 1906, vormittags 9 Uhr

stattfindenden

Bezirksrats-Sitzung.

1. Gesuch des Wilhelm Schütz hier um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Branntweinschank im Hause Kepplerstraße 21 hier.
2. Gesuch des Emil Creutz in Feudenheim um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Branntwein im Hause Mannheimerstraße.
3. Gesuch des Adam Schenk II. in Seckenheim um Erlaubnis zum Betrieb einer Gastwirtschaft im Hause Heidelbergerstraße 231.
4. Gesuch des Ernst Schmid hier um Erlaubnis zum Betrieb der Realschankwirtschaft mit Branntweinschank „zur goldenen Schlange,“ O 3, 7. 7454
5. Desgl. des Peter Kroner hier „zum Erbprinz,“ P 5, 9.
6. Gesuch der Gutsverwaltung Kirchgartshausen um Erlaubnis zum Betrieb der Realgastwirtschaft „Kirchgartshauser Hof“.
7. Gesuch des Johann Clementianer hier um Erlaubnis zur Verlegung seines Schankwirtschaftsbetriebs ohne Branntwein von der Rheinvillenstraße nach dem Hause Stefanienpromenade 15 mit Branntwein.
8. Desgl. des Joh. Tobias Schenkel in Sandhofen von „Zähringer Hof“ nach dem Hause Schulstraße 201 (Gastwirtschaft).
9. Gesuch der Firma Gebrüder Kröll hier um Genehmigung zur Errichtung eines elektr. Kranens am Rheinvorland.
10. Baugesuch des Ludwig Spaar in Käferthal, An- au von Nebenzimmern an die Wirtschaftslokalitäten im Hause Mannheimerstraße 64 in Käferthal.
11. Die Feststellung der Bau- und Straßenflucht der östlichen Seite der Neckarauerstraße längs des Bahnhofs Neckarau von der Adlerstraße bis zum Grundstück L.-B. Nr. 13783.
12. Die Aenderung der Statuten der Betriebskrankenkasse der bad. Akt.-Ges. für Rheinschiffahrt und Seetransport.
13. Den Wochenmarkt betr.
14. Die Untersuchung der Wohnungsstriche in der Schwetzingerstadt (V. Bezirk).
15. Abhör der Gemeinderechnung Ilvesheim pro 1904.
16. Abhör der Gemeinderechnung Wallstadt pro 1904.
17. Abhör der Gemeindekrankenversicherungsrechnung Wallstadt pro 1904.

Sämtliche auf die Tagesordnung bezüglichen Akten liegen während 3 Tagen zur Einsicht der Herren Bezirksräte auf diesseitiger Kanzlei auf.

Mannheim, 20. Januar 1906.

Großh. Bezirksamt: Lang.

Bekanntmachung.

Bekämpfung der Reblaus betr.

Nr. 7322 I. Die Bürgermeisterämter werden veranlaßt, in der Gemeinde bekannt zu geben, daß die Versendung von Blindhölzern und bewurzelten Reben aus einem Weinbaubezirk in irgend eine Gemeinde eines andern Weinbaubezirks schlechthin unzulässig ist. Dies gilt selbstredend auch hinsichtlich eines etwaigen Bezugs von Blindhölzern und bewurzelten Reben aus nicht badischen Gebieten oder für Versendung solcher Blindhölzer und Reben nach denselben.

Die 6 Weinbaubezirke umfassen folgende Gemeinden:

I. Weinbaubezirk: Die Gemeinden des Kreises Mosbach.

II. Weinbaubezirk: Die Gemeinden der Kreise Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe.

III. Weinbaubezirk: Die Gemeinden der Kreise Baden und Offenburg.

IV. Weinbaubezirk: Die Gemeinden der Kreise Freiburg und Lörrach.

V. Weinbaubezirk: Die Gemeinden des Kreises Waldshut.

VI. Weinbaubezirk: Die Gemeinden des Kreises Konstanz.

Mannheim, 17. Jan. 1906.

Großh. Bezirksamt: Lang. 7452

Bekanntmachung.

Den Milzbrand im Stalle des G. A. Stahl I in Neckarhausen betr.

No. 9054 I. Im Stalle des Landwirts G. A. Stahl I in Neckarhausen wurde an einem Stück Rindvieh Milzbrand festgestellt. 7455

Stallsperre ist verfügt.

Mannheim, 20 Januar 1906.

Großh. Bezirksamt III.

Bekanntmachung.

Nach § 22 der Feldpolizeiordnung (§ 368 Ziff. 9 des R.-St.-G.) ist das unbefugte Betreten fremden Eigentums vor beendeter Ernte verboten und wird mit Geldstrafe bis 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Desgleichen wird nach § 37 Abs. 6 der Feldpolizeiordnung gemäß § 145 Ziff. 3 P.-Str.-G an Geld bis zu 30 M. bestraft, wer außer den Fällen des § 22 unbefugt über fremde Aecker, Wiesen, Weiden oder Schonungen fährt, reitet oder Vieh treibt.

Wir bringen dies zur Kenntnis mit dem Anfügen, daß Uebertretungen unnachsichtlich durch unser Feldhutpersonal zur Anzeige gebracht werden. 30000/60

Städt. Gutsverwaltung: Krebs.

Schafweide-Verpachtung.

Auf der früheren Gemarkung Neckarau werden zur Benützung als Sommer- und Winterschafweide ca 21 ha Wiesen am sogenannten Seitbe- und am

Mittwoch, 7. Februar 1906, vormittags 11 Uhr

auf unserem Bureau, Rathaus U 2, 5 öffentlich an den Meistbietenden verpachtet.

Mannheim, 20 Januar 1906.

Städt. Gutsverwaltung: Krebs. 30000/61

Bekanntmachung.

Freitag, 26. Januar 1906, nachmittags 3 Uhr

versteigern wir in der Farrenhaltung **Käferthal** 3 abgängige

Ziegenböcke.

Mannheim, 19. Jan. 1906.

Städt. Gutsverwaltung: Krebs.

Zwangs-Versteigerung.

Montag, 22. Januar 1906, nachmittags 2 Uhr

werde ich im Pfandlokale Q 4, 5 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 32538

Hobelbänke, Schraubenzwingen, Schneidladen, 1 Kopierpresse, 1 Bank mit Schirmständer, ein Akten-Schrank, 1 Schreibtisch, 2 Sessel, Werkzeugkasten mit Werkzeug, Sägen, Leimknechte Nuthobeln, 1 Partie Feilen und Möbel verschiedener Art.

Mannheim, 20. Jan. 1906.

Müller, Gerichtsvollzieher. Fabrikstr. 4a.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 22. Jan. 1906, nachmittags 2 Uhr,

werde ich im Pfandlokal Q 4, 5 hier gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern: 32535

1 Kassenschrank, Clichés, Kaffeeheizkanne, 1 Diwan, 1 Vertikow, 1 Chiffonnier, sowie bestimmt:

1 Elektromotor, 5 Transformatoren, 1 Elektrizitätszähler, 400 Ausschalter, 3 Stegenleitern, 5 große Bogenlampen für Schaufenster-Beleuchtung, 6 Stehlampen für elektr. Licht, Ausschalttafeln, 9 doppelarmige Leuchter und Metall anschließend an Pfandorte mit Zusammenkunft im Pfandlokal: 900 Flaschen Oberselter Mineral-Wasser, etwa 1000 leere Flaschen und Krüge.

Mannheim, 22. Jan. 1906.

Dingler, Gerichtsvollzieher. L 2, 6a.

Unterricht.

Elingsh Lessons.

Gebildete Engländerin, geprüfte Lehrerin, früher an der hiesigen „Berlitz School“ tätig, erteilt gründl. englischen Unterricht in kaufmänn. Korrespond., Konversation, Literatur, Grammatik. — Vorbereitung zu den Examina.

Mrs. Cecile Ceasby, F 2, 4a, III.

Die beste Schule am Platze für Herren und Damen zur **gründlichen** und **raschen Erlernung** der

französischen Sprache

ist die

Ecole Française

P 3, 4. 31915

Energ. R. Lehrer, Examenbereites Rechtskandidaten gründlich auf **1. juristische Staatsprüfung** vor. Gefl. schriftl. Anfr. unter „Jus“ 325-8 an d. Exp. d. Bl.

Gründl. Violin-, Viola- u. Cello-Unterricht (Quartett) wird erteilt F 2, 1. 3. St. 4524

An die

Aktionäre der Mannheim-Rheinauer Transport-Gesellschaft.

Die unserer Gesellschaft gehörigen Aktien und zwar:

Nom. M. 2,262,000 Aktien der Mannheimer Lagerhaus-Gesellschaft,

Nom. M. 600,000 Aktien der Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft

werden auf Grund des Beschlusses der ordentlichen Generalversammlung vom 13. Juli 1904 an die Aktionäre unserer Gesellschaft verteilt.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft erhalten pro rata ihres Aktienbesitzes:

43 % in Aktien der Lagerhausgesellschaft, und

14 % in Aktien der Mannheimer Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft jeweils mit Dividendenschein pro 1906 u. ff.

Die Liquidationsrate kann bei nachstehenden hiesigen Banken:

Rheinische Creditbank,
Süddeutsche Discontogesellschaft, A.-G.,
Commanditgesellschaft Weil & Benjamin,

erhoben werden.

Diese Banken sind mit der Verwertung der Spitzen beauftragt.

Der Cours wird für Käufer und Verkäufer gleichmäßig an einem noch zu bestimmenden Termine an der Mannheimer Börse offiziell festgesetzt werden.

Behufs Erhebung der Liquidationsrate müssen die Aktionäre ihre Aktien einer der genannten Banken gegen Quittung einreichen.

Die Aktionäre erhalten die Liquidationsrate soweit dieselbe in Stücken ausgekehrt werden kann nebst ihren Aktien, letztere mit dem Vermerk über die Ausfolgung der Liquidationsrate nach Umfluß von zwei Wochen zurück.

Die Stempelgebühr trägt unsere Gesellschaft.

Mannheim, den 20. Januar 1906.

Mannheim-Rheinauer-Transportgesellschaft i. L.

Vermischtes.

PODSZUS u. Frau Berlin u. Linden v. reiche Heirat. verschw.! (2638)

Schneiderin empfiehlt sich in Haus- u. Kinder-Kleidern, sowie in Knaben-Anzüge. Frau **Lorenz**, Friedrichstr. 7, 4. Stock. 4449

Schneiderin nimmt noch Kunden an in und außer dem Hause. 4556 **E. Jenske,** bei Frau Krewster Schwetzingerstr. 26, Stb. 3. St.

Geldverkehr.

Betriebs-Kapital durch **Accept-Austausch** vermittelt reellen Fr. en L. T. 4 „**Invalidendank**“ **Leipzig.**

2000 M. gesucht zum Betrieb eines Patentartikels, geschützt fürs ganze Reich. 3%, Gewinnanteil und **1000** Mark nach 3 Monaten zurück.

Offerten unter Nr. 4483 an die Exped. d. Bl.

Ankauf

Schreibmaschine sehr gut erhalten, zu kaufen ges. Offert. mit Preisang. u. System unter Nr. 4533 an die Exped. dieser.

Brillanten, altes Gold und Silber 30172 kauft zu den höchsten Preisen. **Jakob Kling,** Goldarbeiter. G 3, 2. Teleph. 3585.

Getragene Kleider u. Stiefel kauft 28194 **Georg Dambach,** T 2, 22.

Verkauf.

Haus mit ff. Restaur., auch für Hotelbetr. gee gn., 3 Min. vom Bahnh. in bester Lage v. Ludwigshafener Vorort, ist z. b. bill. Preis v. 36000 M. z. vk. Anz. 10—12000 M. Gef. Off. unt. Nr. 4194 e. d. Exp.

Haus mit Laden

Lorenzlahr. fl. Magazin, 3 und 4 Zimmerwohn. in gut. Geschäftslage, wegen Wegzugs sehr billig zu verk. Preis M. 55000, Mieteinnahme M. 3800. Off. u. Nr. 4155 an die Exped. ds. Bl. erb.

Für Metzger!

Wohn- und Geschäftshaus mit Metzgerei in bester Lage, unmittelbar am Friedrichsring, ist Familienverhältnisse halber preiswert zu verkaufen.

Offerten unter Nr. 4166 an die Exped. dieses Blattes.

Handwagen z. kauf. u. Miet. H. Querstr. 34.

Möbel, Betten u. Gegenstände aller Art, neu u. gebrcht.

Petrol.-Heizöfen spottbillig zu verkaufen. **F 5, 4.**

Sperrsitzplatz 1. Parkett 8. Reihe abzugeben. 4584 **E 2, 13**

Goldene Herren-Rem.-Sav.-Uhr fast neu und modern, sowie schöner **Brillantring** (ziemlich großer Stein) billig zu verkaufen. 32516a **F 5, 4.**

Zur Ballsaison.

Blumen, Bänder, Spitzen 2c. **spottbillig.** 32463 **F 5, 4.**

Gut erhalt. **Frack u. Weste** zu verk. **Lamehstr. 20,** pt. 4526

Stellen finden

Tüchtiger Buchhalter und **Korrespondent** per sofort gesucht. — Offert. mit ausführl. Lebenslauf u. Gehaltsanspr. u. Nr. 4525 an die Exp. ds. Bl.

Für Bauschlosser.

Zur Leitung einer Schlosserei mit Maschinenbetrieb wird ein selbständig arbeitender intelligenter Fachmann gesucht, welchem das ganze Geschäft in die Hände gegeben werden könnte. Offerten unter Chiffre No. 4536 an die Expedition dss. Blattes.

Tüchtige Heizer

gesucht.

Offerten mit Angabe der bisherigen Tätigkeit und Zeugnisabschriften unter Nr. 32521 an die Exped. d. Bl.

Tüchtige Eisenhobler

für große Hobel-Maschine zu sof. Eintritt gesucht. 32541

Zellstoff-Fabrik Waldhof.

Jüngere Dame

welche mit einfacher Buchhaltung, Correspondenz und Stenographie gut vertraut ist, per sof. od. bald. Eintr. gesucht. Selbstgeschriebene Offerten mit Gehaltsanspr. unt. Nr. 32544 an die Expedition ds. Bl. erbeten.

Gesucht eine Schneiderin, welche sich gut auf Reformkleider versteht. Zu melden **Dammstraße 35,** 4. Stock. 4587

Tüchtige Verkäuferin

für unser Manufaktur- u. Modewarengeschäft gesucht. 4597

Hellmann & Heyd.

Tüchtige Filialleiterin in Cigarrengeschäft gesucht. 4511 Näh. **Holzstr. 3,** 2. Stock.

Ein einfaches Mädchen, welches kochen und den Haushaltungsarbeiten vorstehen kann, zu kleiner Familie gesucht. 4482 Näh. Lamehstr. 14 2. Stock l.

Durchaus zuverlässiges, besseres **Mädchen** (evangl.) zu zwei klein. **Kindern** (1½ u. 3 Jahre) für 1. Februar gesucht. Beste Zeugnisse werden verlangt. 32540 Frau Direktor **Bütz,** B 7, 7, III

Einige Näherinnen für Arbeiter-Hemden gesucht. 32545

I. Südd. Arbeiter-Confections-Haus. L 12, 11.

Lehrlingsgesuche.

Lehrling.

Hies. Transport-Versicherungs-Geschäft sucht zu Ostern jungen Mann mit guten Schulzeugn. gegen sofortige Bezahlg. Gelegenheit zur gründl. Ausbildung. — Off. u. Nr. 4527 an die Exp. d. Bl.

Lehrmädchen.

Lehrmädchen gegen sofortige Vergütung per **sofort gesucht.** 32507 **Arnold Oberstk** Corset-Geschäft D 1, 5/6, (Pfälzer Hof).

Mietgesuche.

5-Zim.-Wohnung zum Preise von ca. 1000 Mk. in besserer Lage von einem kinderl. Ehepaar per 1. April gesucht. Off. u. Nr. 4483 an die Exped. ds. Bl.

Wohnung 6—7 Zimmer unweit Bahnhof von ruh. Mieter auf 1. April gesucht. Offer. unt. Nr. 32536 an die Exped. dss. Bls.

Herr sucht zwei gut möbl. Zimmer in feinem Hause, womögl. m. Pension. Offerten mit Preis unter Nr. 4588 an die Exp. d. Bl.

Bureaux.

Jungbuschstraße 25. 1 Parterrezimmer für Bureau per 15. März zu verm. Näheres bei Schlepperunt. Page daselbst.

Zu vermieten.

L 8, 2.

Elegante **Wohnung,** 6 Zimmer, Diele, Bad rc., 2. Stock M. 1600, 4. Stock M. 1400. 32539

O 7, 4 große helle **Part.-Räumlichkeiten,** auch für Bureauzwecke geeignet, billig zu verm. 32542

F 7, 18 4. Stock, ein gut möbl. Zimmer zu verm., auch mit Pension z. v. 4529

J 1, 9/10 1 Tr. h., schön möbl. Balkonz. zu v. 4504

Q 5, 2 ein schön möbl. Part.-Zimmer zu verm. 4563

Rheindammstr. 5 möbl. Parterre-Zimmer sofort oder später zu vermieten. 4547

Schwetzingerstr. 23, 2. Stock, Ecke Lattersallstr., fein möbl. Balkonz. zu vermieten. 4580

Eigentümer Katholisches Bürgerhospital. — Verantwortlicher Redakteur: Franz Kircher. — Druck und Verlag: Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

MARCHIVUM

Als ganz besonders preiswert empfehlen wir nebenstehende fein gearbeitete

Moderne Wohnungs-Einrichtung

und zwar:

Speisezimmer, eichen dunkel geräuchert: Büffet, Auszugtisch, Credenz od. Umbau, Divan, 4 Lederstühle;

Küche, hellgrau-eichenfarbig: Küchenschrank, Anrichte mit Topfbrett, Tisch, 2 Stühle;

Schlafzimmer, hell, echt eichen: 2 Bettstellen, 3teil. Spiegelschrank, Waschkommode mit Toilette, 2 Nachttische mit Aufsätzen, Handtuchständer;

Diese beiden Zimmer und Küche zusammen: **Mk. 1235**

Diese ganze Wohnungs-Einrichtung ist in unseren Schaufenstern zu besichtigen.

61799

Telephon 1036. **Reis & Mendle** **U 1, 5 (Gambrinushalle)**

Reform-, Sport- und Reise-Corsets.

Arnold Obersky

Paris, Rue des Capuzines 22,
Mannheim, D 1, 5/6 (Pfälzer Hof).

Corset-Salon I. Ranges.

Inventur-Ausverkauf

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Pariser Gürtel

früher	1.75,	2.—,	3.—,	4.50 Mk.
jetzt	1.25,	1.40,	2.10,	3.20 Mk.

Corsets für starke Damen

früher	13.50,	8.—,	5.50 Mk.
jetzt	5.50,	4.50,	2.75 Mk.

Corsets m. Gummiansatz früh. 12.50 Mk. jetzt **6.50** Mk.

Elegante Brüssler Zwickel-Façons

früher	15.—,	25.—,	20.—,	13.50 Mk.
jetzt	8.—,	12.50,	12.50,	5.50 Mk.

Ball- und Tüll-Corsets

früher	3.50,	3.50,	5.—,	9.—, 4.50 Mk.
jetzt	2.—,	1.75,	2.50,	4.50, 1.50 Mk.

Corsets zum schlank machen

früher	13.50,	8.—,	5.50 Mk.
jetzt	5.50,	4.50,	2.75 Mk.

Die gerade Linie,
modernstes Corset,

früher	3.—,	4.50,	6.—,	8.— Mk.
jetzt	2.25,	3.25,	4.25,	5.50 Mk.

Modelle aus dem Schaufenster
bedeutend unter Herstellungspreis.

Specialität:
Corsets nach Mass
in denselben Formen wie in meinem eigenen Pariser Atelier.

Bedienung nur durch fachkundige Damen.
Reparaturen und **Corsetwäsche,** auch von mir nicht gekaufter Corsets. 61848

Sans gêne
zeichnet sich durch **wunderbare Formenschönheit rein anatomischen Schnitt** und **bequemes Sitzen** aus.

Diese Form halte ich zum Inventurpreis von
6.–, 8.–, 12.– Mk.
und **eleganter** am Lager.

Kinder-Reform-Corsets. Tailor made-Corsets.

Täglich Eingang von Neuheiten.

Lenchen Lecomte
Anton Kuchenmeister jr.
Verlobte. 1025
Mannheim Januar 1906.

Junge m. gut. Handschr. f. schriftl. Arb. f. zu Hause. Off. u. M. G. U. Hauptpostl. Ludwigshafen. 4068

Haasenstein & Vogler A.-G.
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen u. Zeitschriften der Welt.
Mannheim P 2, 1. Tel. 433

Cigarren
Reise-Vertreter
bei hoher Provision und ev. Spezialvergütung von leistungsfähigem Cigarren en gros Haus per sofort
gesucht.
Offerten unter L 6 235b an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim. 1627

Agent und Akquisiteur,
der über ausgedehnte Beziehungen verfügt, von bedeutender, deutscher Gesellschaft für Feuer- u. Einbruchdiebstahl-Versich.-Branche 1024
gesucht.
Günstige Bedingungen.
Offert. unter K. 6251 b an Haasenstein & Vogler A.-G. Mannheim.

Erstes Kostüm- und Konfektionsgeschäft sucht per Februar-März
erste Verkäuferin
die schon in feinsten Geschäften dieser Branche tätig war. Gehalt 2500 bis 3000 Mark, selbstständige Stellung.
Offerten mit Zeugnisabschriften, Bild und Gehaltsansprüchen unter M. L. an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim. 1634

Im Verlage der Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. ist erschienen und durch den Verlag, sowie durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Adressbuch von Mannheim

für 1906

mit den Stadtteilen Käferthal, Waldhof, Neckarau und Rheinau.

Preis elegant gebunden:

Grosse Ausgabe: Mk. 7.–
Kleine Ausgabe: Mk. 3.–

Dem Adressbuche ist ein Uebersichtsplan von Mannheim und Umgebung nebst Plan des Grossh. Hof- u. Nationaltheaters beigegeben.

Vorbestellte Exemplare können, soweit solche noch nicht zugestellt, in Empfang genommen werden in der

Dr. H. Haas'schen Buchdruckerei
E 6, 2 G. m. b. H. E 6, 2.

Visiten-Karten liefert in geschmackvollster Ausführung
Dr. H. Haas'sche Buchdruckerei G. m. b. H.

E. JACOBY, Hoflieferant

Baden-Baden ═══ Baden-Baden
Der alljährlich im Januar stattfindende 1614

Grosse Ausverkauf

zu ungewöhnlich billigen Preisen
umfaßt:
Modell-Toiletten, Straßen-Kostüms, Mäntel, Jaquettes, Capes, Blousen, Jupons u. a.
in nur allerersten Qualitäten
und dauert vom
14. Januar a. c. bis incl. 23. Januar a. c.

Baden-Baden. E. Jacoby, Hoflieferant.

Germania Mannheim.

Mache die geehrten Bewohner Mannheims und Umgegend hiermit darauf aufmerksam, dass ich mit dem heutigen Tage das

Café-Restaurant
Germania C 1, 10|11

übernommen habe.

Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, allen Wünschen meiner werten Gäste gerecht zu werden und für gute Speisen und Getränke bestens Sorge zu tragen.

Diners von 1.— Mark an
Soupers von 1.25 Mark an
Abendplatten in reicher Auswahl.
Abonnenten erhalten Rabatt.
Zum Ausschank kommen nur Weine aus ersten Häusern.
Biere hell u. dunkel der Hackerbrauerei München
sowie **Pilsener Genossenschaft.**

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

61839 **Ernst Eickler, Restaurateur.**

MARCHIVUM